

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.



Foto: Hilde Eberhard

**Generalversammlung
neu am 14.09.2021
in schriftlicher Form**

**Schicksal:
Eine Geschichte von
Liebe und Abschied**

Seiten 4–5

**Kremation:
Was am Ende
bleibt**

Seiten 6–8

**Suizidhilfe:
Deutschland tut
sich schwer**

Seiten 10–11

**EXIT-Statuten:
Wie lautet die neue
Grundordnung?**

Seiten 12–16

**EXIT-GV:
Die Jahresberichte
des Vorstands**

Seiten 18–34

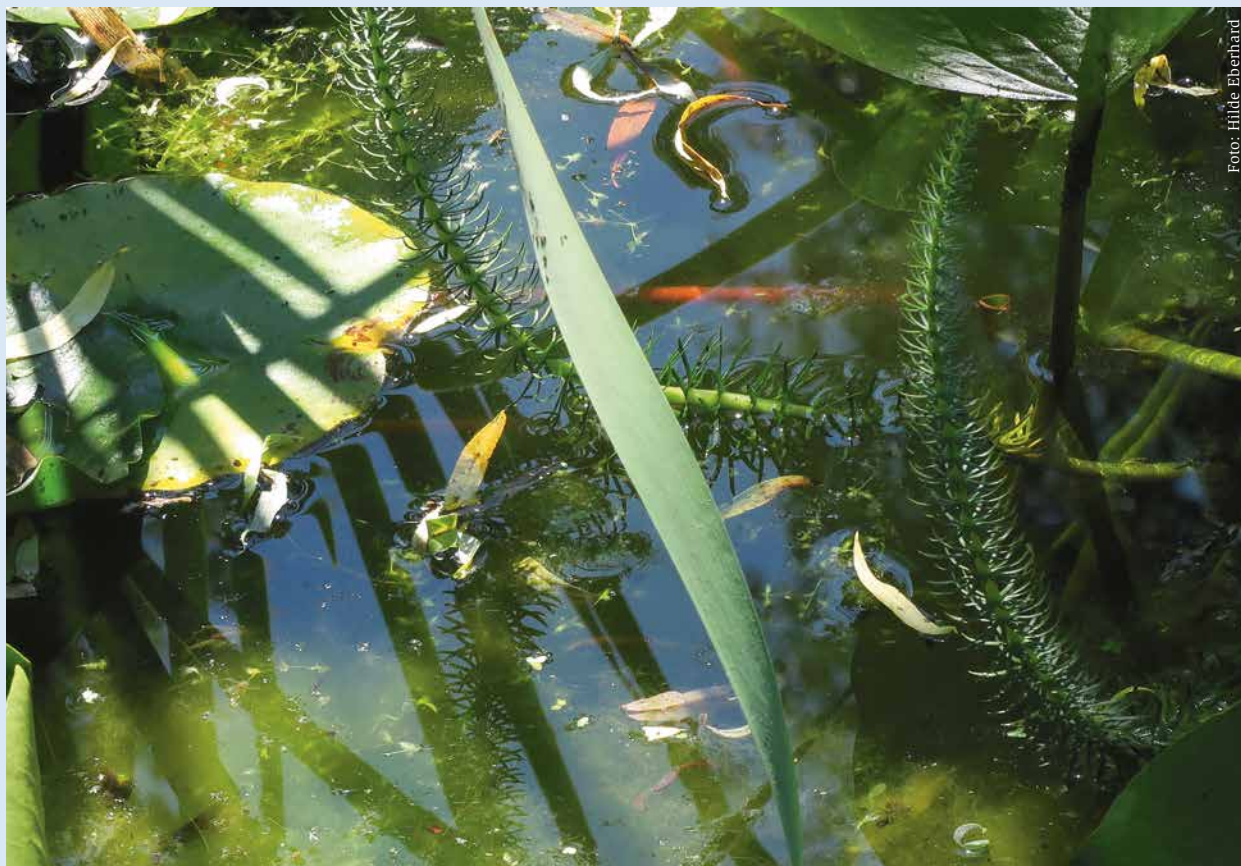


Foto: Hilde Eberhard

«**Nature vivante**» heisst das Bildthema 2.21 von Hilde Eberhard.
 Passend dazu diese Zeilen von Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832):

«In der lebendigen Natur geschieht nichts,
 was nicht in Verbindung mit dem Ganzen steht.»

EXITORIAL	3	NEUE STATUTEN VON EXIT	
		Vernehmlassungsbericht	12–13
SCHICKSAL		Statutenentwurf	14–16
An deiner Seite	4–5	BILDTHEMA	17
KREMATION		39. GV EXIT (Deutsche Schweiz)	
Was am Ende bleibt	6–8	Infos zur GV	18
BILDTHEMA	9	Traktanden	19
STERBEHILFEDEBATTE		Jahresberichte Vorstand und Geschäftsstelle	20–25
Deutschland tut sich schwer mit Suizidhilfe	10–11	Jahresbericht GPK	26
		Finanzen	27–33
		Jahresbericht palliatura	34

Die einzige Konstante ist die Veränderung



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Aktualität dieses berühmten Zitats von Heraklit im Titel wird uns durch die Corona-Krise mit all ihren Folgen vor Augen geführt. So bleibt die bundesrätliche Covid-19-Verordnung weiterhin in Kraft. Somit ist die Durchführung von grösseren Veranstaltungen weitgehend verunmöglicht. Sollten wir also unsere Generalversammlung (GV) mit einem aufwändigen Schutzkonzept auf ein Datum im Herbst verschieben? Es ist höchst unsicher, ob wir dann für unsere Mitgliederversammlung mit mehreren hun-

dert Teilnehmenden die nötige kantonale Durchführungsbewilligung erhalten würden. Der Vorstand hat sich dafür entschieden, der Empfehlung des Bundesamtes für Justiz zu folgen und in dieser Ausnahmesituation eine Mitgliederversammlung auf schriftlichem Weg durchzuführen (detaillierte Infos siehe Seite 18). Bei einer schriftlich durchgeführten GV besteht Planungssicherheit. Ohne rechtzeitige Behandlung der traktandierten Geschäfte wäre der geordnete EXIT-Betrieb sehr erschwert.

Leider sind bei einer schriftlichen GV weder Fragen noch eine lebendige Diskussion zu den Traktanden möglich. Besonders zu bedauern ist dies im Hinblick auf die Ihnen zur Abstimmung vorgelegte Statutenrevision (siehe dazu Seiten 14–16). Doch weil im Jahr 2020 alle Mitglieder im Rahmen der Vernehmlassung ihre Anliegen und Einwände zum Entwurf einbringen konnten und wir diese bei der Endbearbeitung berücksichtigt haben

(siehe dazu den Vernehmlassungsbericht Seiten 12–13), möchte der Vorstand diese Statutenrevision jetzt zum Abschluss bringen.

Die Corona-Massnahmen erschweren den EXIT-Normalbetrieb und beanspruchen unsere Mitarbeitenden zusätzlich. Dank Flexibilität und Sondereffort kommen wir dennoch gut mit verschiedenen internen Projekten voran.

EXIT soll Schritt halten mit den Herausforderungen, die sich aus den ansteigenden Mitgliederzahlen und dem «Schritt ins 21. Jahrhundert» laufend ergeben (Stichworte: Kommunikationsmittel, Digitalisierung, Datenschutz, Archivierung, Ressourcenplanung). Und wir wollen die Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten zum Nutzen unserer Mitglieder so klar und einfach wie möglich gestalten. Mehr dazu, wenn das Thema Corona weniger dominant sein wird ...

**MARION SCHAFTROTH,
PRÄSIDENTIN**

BILDTHEMA

35

BÜCHER

36



SERIE PATRONATSKOMITEE

Beatrice Tschanz:

«Ballast über Bord werfen»

37

PAGINA IN ITALIANO

38

PALLIACURA

39

MEDIENSCHAU

40–43

MITGLIEDERFORUM

44–45

ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...

46

ADRESSEN / IMPRESSUM

47

An deiner Seite

Eine wahre Geschichte von Liebe und Abschied.

Durch Marcells Krebserkrankung kam ich das erste Mal in Kontakt mit EXIT.

Marcel befand sich damals im Finalstadium seiner Krebserkrankung. Verschiedene Umstände verunmöglichten es ihm, weiterhin auf seine innere Stimme zu hören, die ihm bislang vertrauensvoll und mit Klarheit seinen Weg wies. Das war vor vier Jahren, eine bedeutende Zeit, in der ich unterwegs war, meinen geliebten Mann auf seinen letzten Schritten zu begleiten. Der Krebs hatte vollumfänglich die Kontrolle über Marcells Körper übernommen und wurde zum Auslöser, Alternativen zu suchen, die seinem getrübbten Zustand entgegenwirken konnten. So kam es, dass ich mit EXIT Kontakt aufnahm. Über E-Mail beschrieb ich Marcells Leiden und seine Ängste, die ihn daran hinderten, die letzten Schritte in Ruhe und Vertrauen anzugehen. Ich musste nicht lange auf eine Antwort warten und schon bald befand ich mich inmitten eines angeregten Schriftwechsels. Darauf folgten ein bis zwei persönliche Telefonberatungen, in denen nochmals weitgehend Marcells Bedürfnisse im Fokus waren, die ihm mehr Sicherheit versprachen und für den letzten Lebensabschnitt für Erleichterung sorgten. Auch ich fühlte mich während dieser kurzen Zeit aufgehoben und verstanden.

Glücklicherweise wusste ich von der inneren Einstellung meines Mannes, die besagte, dass Marcells Seele den richtigen Moment kennt, wann die Zeit endgültig gekommen ist, um sich von dieser Erde zu verabschieden. Diese Einstellung half, um wenigstens vorübergehend eine für ihn idealere Lösung zu finden, die ihm Halt und Sicherheit gab. Denn Marcel lebte bereits vor seiner Krankheit ein bewusstes Leben. Ein Leben, das geprägt von einem Wis-

sen war, dass wir Menschen einen göttlichen Funken besitzen. Eine tiefe innere Weisheit, die es uns ermöglicht, vertrauensvoll nicht nur unser irdisches Leben, sondern auch unseren physischen Abschied, den wir Sterben nennen, sorgenfrei zu gestalten. Wie bereits erwähnt, war ihm diese wegweisende Einstellung abhandengekommen.

Zeitlebens war Marcel auf der Suche nach dem Sinn des Lebens und dessen Wirkungsweisen. Seine Suche lohnte sich, denn das Leben offerierte ihm manche Lösungen, die ihn bis ins Tiefste überzeugten. Unzählige Seminare und Weiterbildungen, wie seine Berufung zum

Wir Menschen besitzen einen göttlichen Funken

Heilpraktiker und Psychotherapeuten bestätigten ihn darin, auf dem richtigen Weg zu sein. Dieses Wissen und die liebevolle Einstellung zu sich selbst halfen ihm, einen freudvollen und bewussten Weg einzuschlagen. Sein Wissen gab er den Menschen weiter, denn er liebte seine Arbeit über alles. Immer wieder beeindruckte er mich, wie er es schaffte, auf leichte Art und Weise seinen Klienten Möglichkeiten zu offerieren, die zur Erleichterung beitrugen. Seine Faszination war grenzenlos, wenn es darum ging, mit ihnen einen stimmigen Lösungsweg einzuschlagen.

Gerechtigkeit sowie die Würde seiner Mitmenschen standen für ihn an oberster Stelle. Dabei musste ihm offenbar ein wesentlicher Teil entgangen sein, denn dass eine solch unvorhergesehene Diagnose wie Krebs einen Menschen erreichen kann, war – so glaube

ich – bei ihm nicht dem Zufall zuzuschreiben. Marcel wusste das. Die langjährigen Erfahrungen, wie seine Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Körper, Geist und Seele, verdeutlichtem ihm vom Zeitpunkt der Diagnose an, dass er alleine für seine Krankheit verantwortlich war und auch nur er auf seine Weise den Weg der Heilung angehen konnte.

Dieser Lebensweisheit folgend begann er sich auf die Reise seiner Krankheit zu machen. Seine beeindruckende Überzeugungskraft und seine Klarheit ermöglichten es ihm, Kampf und Leid eine andere Richtung aufzuzeigen. Er verzichtete auf konventionelle Heilmethoden wie Chemie oder Operation und folgte dem Weg der liebevollen Auseinandersetzung und Akzeptanz. Durch seinen Zugang zur Spiritualität gelang es ihm, Licht in düstere und hoffnungslose Momente zu strahlen.

Ich selber war zu jener Zeit noch nicht in der Lage, die Krebserkrankung meines Mannes einfach so hinzunehmen. In mir sträubte sich alles gegen diese folgenschwere Tatsache und die Vorstellung, dass mein geliebter Mann vielleicht an dieser Erkrankung sterben könnte, löste in mir eine gewaltige Schwere aus. Gefühle von grosser Hilflosigkeit und Ohnmacht übermannten mich und ich haderte viel zu lange mit dem Schicksal. Immer wieder fragte ich mich, warum ausgerechnet wir diesen schmerzhaften Weg einschlagen mussten und warum gerade uns diese unerträgliche Situation zum Verhängnis wurde. Zeitweise bewegten sich meine Gedanken in einer Abwärtsspirale, oft unfähig, auch nur den kleinsten Hoffnungsschimmer wahrzunehmen. Marcel war es, der mir dazumal Zuversicht und Trost schenkte. Er war es, der dieser Herausforderung mit grossem Vertrauen entgegensteuerte und seine Krankheit aus einem überdachten Blickwinkel anschaute. Vor allem zu Beginn seiner Krankheit konnte ich bei ihm diese klare und stabile Haltung feststel-

len. Durch Marcells Erkrankung wurden wir an Orte geführt, die uns in vielerlei Hinsicht aufzeigten, dass neben dem Leidvollen auch viel Erfreuliches vorhanden war. Einige Tage in den Bergen, wenige Wochen nach der Diagnose, hatten eine unbeschreibliche Kraft und den tiefen Glauben hinterlassen, dass Marcel wieder gesund werden würde. Eine Reise nach Australien war mehrheitlich geprägt von Liebe, Verbundenheit und Gemeinschaft. In dieser Zeit überdeckte unsere tiefe Liebe die Schattenseiten, die eine Krankheit dieser Art auszulösen vermag. Dann der Aufenthalt in unserer Wohnung, begleitet von Menschen, die sich nicht nur um das Wohl von Marcel sorgten, sondern sich auch um die Bedürfnisse der Familie kümmerten. Und zuletzt der Aufenthalt auf der Palliativstation in einem überschaubaren Zentrumsspital. Ein Ort, an dem ich alle meine vier Kinder zur Welt gebracht und an dem ich über zwei Jahrzehnte als Hebamme gearbeitet hatte. Ich wusste, dass dies genau

der richtige Ort für Marcel war, um seine letzte Reise in Ruhe und Frieden anzugehen.

Er verzichtete auf konventionelle Heilmethoden wie Chemie oder Operation

So sass ich nun, sechs Monate später, an Marcells Bett und begleitete ihn liebevoll auf seinem Weg in die Heimat unseres Ursprungs. Währenddessen erinnerte ich mich an die spirituelle Lehrerin Penny Mc Lean. In einem Beispiel erwähnte sie einmal, wie es aussieht, wenn die Seele den menschlichen Körper verlässt. «Es ist, wie wenn wir unsere Hand schrittweise aus einem Handschuh ziehen würden», umschrieb sie diesen Prozess würdevoll in einem ihrer Vorträge.

Vor mir lag nun Marcel, der unterwegs war, die geistigen Sphären aufzusuchen, indem seine Seele

Schritt für Schritt aus seinem Körper zu schlüpfen versuchte. Keine Verbitterung war mehr zu spüren, kein Anflug von Schmerz, der sich noch irgendwo breitzumachen versuchte. Nein, das Leben gab mir die letzten Wochen Zeit und Kraft, sodass ich in diesem Moment nur tiefste Liebe und Dankbarkeit spürte. Dankbar auch, dass Marcel seinen inneren Frieden gefunden hatte, mit dem er nun ohne die Unterstützung von EXIT seinen Weg der Erlösung gehen durfte. Mit einigen letzten Atemstössen umgeben von einer friedlichen Atmosphäre, verabschiedete er sich am 28. Juni 2017.

Marcells Wunsch war es, dass ich seine Geschichte aufschreibe und veröffentliche. Eine bedeutungsvolle Aufgabe, der ich mit grosser Achtung und Würde im Buch «An deiner Seite» nachgekommen bin.

REGULA UTZINGER HUG

Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen?
Bitte wenden Sie sich an info@exit.ch oder per Telefon an 043 343 38 38.



Foto: Hilde Eberhard

Was am Ende bleibt

In pandemiefreien Zeiten sterben jedes Jahr etwa 68 000 Menschen in der Schweiz. Ebenso viel Mal drängt sich damit der Entscheid auf: Soll die oder der Verstorbene in einem Sarg auf dem Friedhof beerdigt oder in einem Krematorium eingeäschert werden? Meist fällt die Wahl auf die Kremation. Relevante Fragen und Antworten zu dieser Bestattungsform.

Vier von fünf Verstorbenen werden heute in der Schweiz kremiert. Mindestens. Das ist bemerkenswert, stiess doch die Leichenverbrennung vor nicht allzu langer Zeit auf heftige Gegenwehr. So verbot die katholische Kirche die Feuerbestattung bis 1963 ausdrücklich, und die reformierten Kirchen tolerierten die Einäscherung nur sehr zögerlich.

Nachdem die Feuerbestattung – meist parallel zur Erdbestattung – in früheren Zeiten auf der ganzen Welt gang und gäbe gewesen war, verschwand sie in der Schweiz mit der Christianisierung im ersten Jahrtausend. Doch ab dem späten 18. Jahrhundert wurde die Kremation in Westeuropa langsam wieder gesellschaftsfähig, besonders auch in der Schweiz. Der Gedanke, dass die Überreste von Verstorbenen hygienisch und ökonomisch beseitigt werden konnten, passte in die Zeit und überzeugte zunehmend.

Zudem war die Angst, lebendig begraben zu werden, in früheren Jahrhunderten recht verbreitet und in den Anfängen auch ein Argument mancher Befürworter der Kremation. Bereits 1889 eröffnete Zürich auf dem Friedhof Sihlfeld das erste Krematorium in der Schweiz und das dritte in Europa.

Als hier überdies berühmte Persönlichkeiten wie Gottfried Keller (1890) oder Henri Dunant (1910) kremiert wurden, etablierte sich diese Bestattungsform immer mehr. Hingegen lehnen das orthodoxe Judentum und der Islam die Kremation nach wie vor ab. Heute stehen für die Einäscherung menschlicher Leichen in der Schweiz 26 Anlagen mit insgesamt 59 Öfen zur Verfügung. Die nachfolgenden Informa-

tionen und Bilder zur Kremation stammen vom Friedhof Forum der Stadt Zürich. Sie gelten für das Krematorium Zürich-Nordheim, das seit der Stilllegung des Sihlfelds das einzige Krematorium der Stadt Zürich und mit sechs Elektrospeicher-Ofenanlagen gleichzeitig das grösste der Schweiz ist.

Welche Frist ist zwischen Tod und Kremation einzuhalten?

Die Bestattungsverordnung des Kantons Zürich zum Beispiel bestimmt, dass zwischen Exitus und Bestattung in der Regel 48 Stunden vergehen müssen. Diese Regel

Häufige Sargbeigaben sind Plüschtiere

stammt aus Zeiten, als der Eintritt des Todes noch nicht so präzise festgestellt werden konnte wie heute. Mit den modernen Möglichkeiten der Kühlung kann ein Leichnam problemlos vier bis fünf Tage aufgebahrt werden, bevor sich die Zersetzung bemerkbar macht.

Welche Temperaturen sind für die Kremation erforderlich?

Die Starttemperatur der Kremation liegt bei mindestens 700 Grad. Der Holzsarg unterstützt die Kremation, indem er bei der Verbrennung zusätzliche Wärme abgibt und dem Körper zuführt, welcher sich so leichter entfacht. Wenn der Körper in Vollbrand ist, steigen die Temperaturen im oberen Ofenteil rasch über 1000 Grad.

Braucht es einen Sarg für die Kremation?

Ein Sarg ist für die Kremation unerlässlich, denn ein menschlicher Körper besteht zu über 70 Prozent aus Wasser. Deshalb wird für die Einäscherung zusätzliches Brennmaterial benötigt. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich z. B. haben Anrecht auf einen kostenlosen, einfachen Sarg aus unbehandeltem FSC-Holz der schnellwachsenden Pappel. Die Verstorbenen liegen auf Sägespänen, welche mit einem Bio-Baumwollstoff überdeckt sind. Die Bekleidung der Toten unterliegt keinen Vorschriften.

Ist eine Kremation zu zweit möglich, beispielsweise nach einem gemeinsamen assistierten Freitod eines alten Paares?

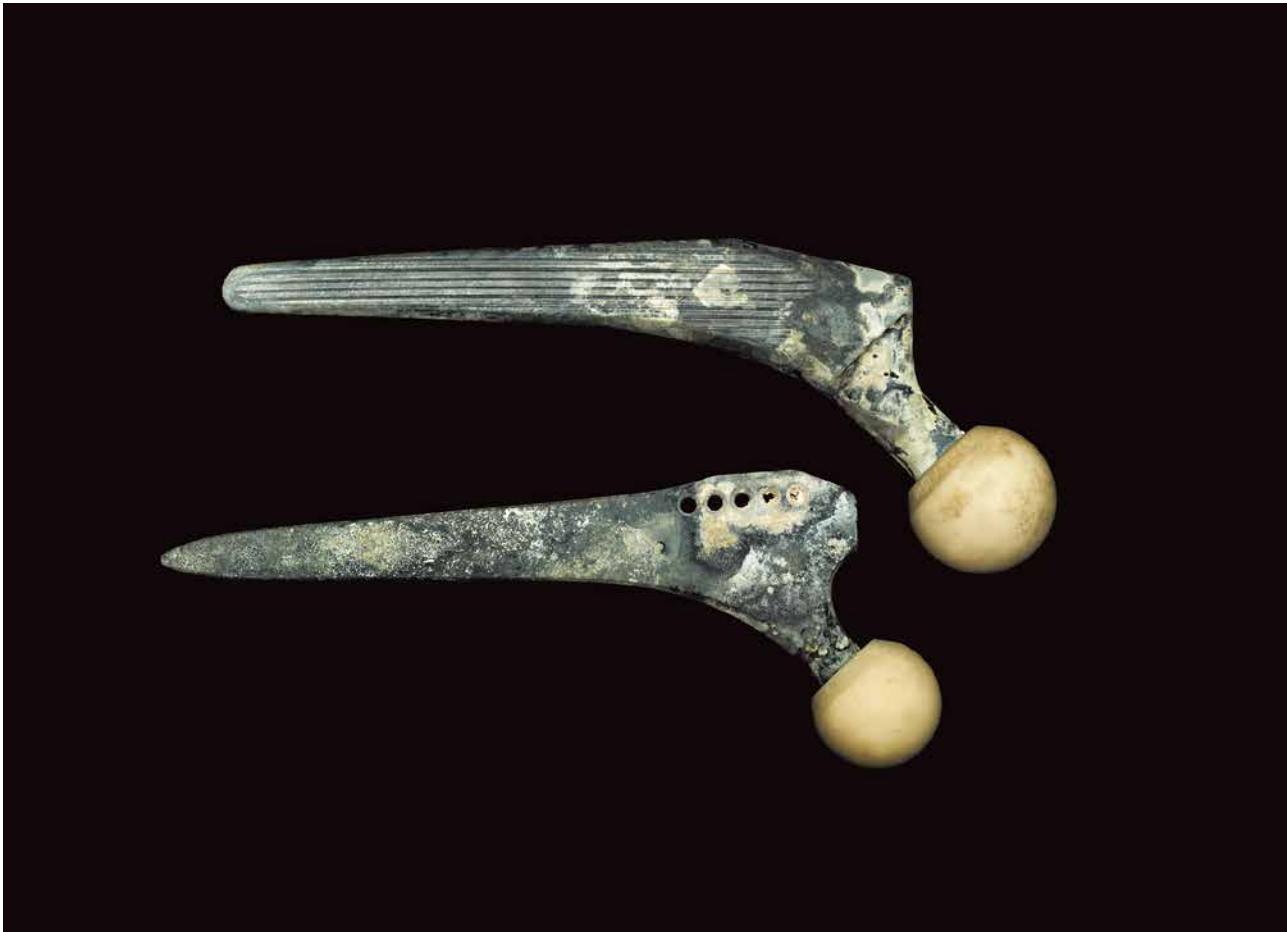
Jede Kremation wird einzeln durchgeführt, gemäss dem Verhaltenskodex des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattung. Die Asche der beiden Verstorbenen kann aber nach der Kremation in einer Doppelurne zusammengeschüttet werden.

Wie hat man sich einen Kremationsofen vorzustellen?

Die Kremation erfolgt in der Regel in drei Stufen:

1. Stufe, Einäscherungskammer: Der Sarg wird in den Ofen gefahren und liegt auf einem Rost. Sarg und Kleidung, Haut, Muskulatur und die inneren Organe des Körpers verbrennen. Was übrig bleibt, fällt durch den Rost auf eine darunter liegende Aschenplatte. Dieser Vorgang dauert 60 bis 75 Minuten.

2. Stufe, Aschenplatte: Hier erfolgt die sogenannte Mineralisierung. Sie dauert etwa 60 Minuten. Am Schluss dieser zweiten Phase



Nach der Kremation bleiben auch Dinge zurück, die einst verbunden waren mit dem jeweiligen Menschen. Zum Beispiel zwei Hüftprothesen. Die Fotografin Tina Ruisinger hat Überbleibsel von Biografien mit der Kamera festgehalten.

bleiben nur noch Knochenskalk und allfällige nicht brennbare Prothesenteile oder Sargbeigaben zurück.

3. Stufe, Auskühlungszone: Hier kommen die mineralisierten Knochen auf ein Sieb zu liegen und werden mit Frischluft durchströmt. Danach wird die Asche gereinigt, in einem Schlagwerk zerkleinert oder, wenn Edelmetall extrahiert werden

soll, gemahlen, und in die Urne abgefüllt. Vom Einfahren des Sarges bis zum Abfüllen der Asche in die Urne vergehen im Normalfall insgesamt rund drei Stunden.

Dürfen Angehörige bei der Kremation zuschauen?

Angehörige dürfen den Sarg von der Aufbahrung zum Ofenraum begleiten und anwesend sein, wenn der Sarg eingefahren wird. Wenn das Tor zu ist, kann noch ein wenig verweilt werden. Danach fährt der Ofenmeister mit seiner Arbeit fort, ohne dass die Angehörigen zuschauen. Diese Möglichkeit wird selten, aber doch immer wieder genutzt.

Was ist als Sargbeigabe erlaubt und was nicht?

Grosse Gegenstände aus Glas wie Flaschen oder gerahmte Fotos hin-

ter Glas sind ein Problem. Glas schmilzt, fliesst auf die Schamottsteine – sie widerstehen grossen Temperaturschwankungen – und schädigt diese. Wer einer verstorbenen Person den bevorzugten Whisky ins Feuer mitgeben will, muss diesen in eine Pet-Flasche umfüllen. Wenig Glas, beispielsweise von einer Brille, wird toleriert. Das Lieblings-Elefäntchen aus Jade ist kein Problem, es übersteht das Feuer. Objekte aus Metall, auch grösseren Ausmasses, sind ebenfalls unproblematisch.

Grundsätzlich ist man bei Sargbeigaben sehr um Grosszügigkeit bemüht. Abgelehnt werden musste einmal ein ganzer Stapel Tagebücher einer Verstorbenen – Bücher brennen ausgesprochen schlecht; sie sind zu kompakt, es fehlt der Sauerstoff, man müsste sie vor dem Verbrennen zerreißen. Eine häu-



Die Armbanduhr verschwindet auch bei über 1000 Grad nicht ganz.

fig beobachtete Sargbeigabe sind Plüschtiere, die alten Menschen im Pflegeheim ans Herz gewachsen sind.

Worin besteht die grösste technische Herausforderung?

Das ist eindeutig die Kremierung stark übergewichtiger Leichen. Speziell extremes Übergewicht ist nicht nur zu Lebzeiten eines Menschen ein Problem, sondern auch nach seinem Tod. Das beginnt schon beim Einsargen und beim Transport ausserordentlich schwerer Leichen und betrifft auch die Kremation. Laut Bundesamt für Gesundheit ist über eine halbe Million Menschen in der Schweiz stark übergewichtig, Tendenz leicht steigend. Adipöse Körper haben einen hohen Fettanteil, die Verbrennung entwickelt teilweise eine extreme Hitze. Das ist vor allem für die Filter ein Problem, wenn die Rauchgase nicht genügend abgekühlt werden können. Um ihre Anlagen zu schonen, nehmen viele Schweizer Krematorien sehr schwere Leichen gar nicht an. Vielerorts gilt eine Limite von 150 Kilogramm.

Immer wieder hört man Geschichten, dass sich Leichen im Feuer aufbäumen würden.

Was hat es damit auf sich?

Bei der Kremation wird dem ganzen Körper das Wasser entzogen, auch der Muskulatur. Das erzeugt eine Kontraktion, ein Zusammenziehen der Muskeln. Wenn sich nun die starken Oberschenkelmuskeln zusammenziehen und das Feuer die Unterschenkel schon abgetrennt hat, kann es manchmal vorkommen, dass die Oberschenkel angehoben werden. Der Torso bleibt aber liegen.

Wie viel Asche ergibt die Kremation eines durchschnittlichen Körpers?

Zurück bleibt die Kalksubstanz der Knochen, die Knochenasche. Das sind in der Regel 1,5 bis 2 Kilogramm mit einem Volumen von

2 bis 3 Litern. Die Menge ist abhängig von der Struktur und Beschaffenheit der Knochen und der Körpergrösse. Von ganz kleinen Kinderleichen bleibt fast nichts übrig.

Was passiert mit Metallteilen in der Kremationsasche?

Herzschrittmacher, Stents, Gefässprothesen, künstliche Gelenke und Medizinalstahl aller Art, Drähte und Klammern von chirurgischen

Der Platz, den Tote freigeben, kommt Lebenden zugute

Eingriffen sowie Sargnägel bleiben nach der Kremation zurück und werden mit Hilfe von Sieben und Magneten von den Mitarbeitenden manuell aus der Asche entfernt. Der Medizinalstahl wird über spezialisierte Recycling-Firmen fachgerecht wiederverwertet, unter anderem für Schiffsschrauben.

Was kostet eine Kremation?

Eine Kremation wird in der Stadt Zürich mit 588 Franken verbucht. Dieser Preis beinhaltet die Aufbahrung von bis zu sieben Tagen, die Kremation und das Abfüllen der Asche in eine einfache Urne aus Holz oder Ton. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ist dieser Dienst kostenlos. Auch eine einfache Ton- oder Holzurne wird unentgeltlich abgegeben.

Wo ausser im Friedhof darf die Asche von Verstorbenen beigesetzt werden?

In der Schweiz gilt die Kremation als vollständige, rechtsgültig abgeschlossene Bestattung. Das heisst, die Asche darf hier ohne behördliche Bewilligung von den Angehörigen zu Hause aufbewahrt, im eigenen Garten beigesetzt oder in der Natur ausgestreut werden. Zu beachten sind aber unterschiedliche

kantonale Vorschriften betreffend Ausbringung in der Natur.

Darf die Asche in einen See, Fluss oder Bach gestreut werden?

Die Bestattungsverordnung des Kantons Zürich bestimmt, dass das Verstreuen der Asche pietätvoll zu erfolgen hat und niemanden stören darf. Laut Gewässerschutzgesetz dürfen grundsätzlich keine Fremdstoffe ins Wasser gelangen. Im Kanton Zürich darf aber – im Gegensatz zu anderen Kantonen – Knochenschutt in ein Gewässer gestreut werden, aber nur ohne die Urne.

Wie wirkt sich die Kremation auf die Friedhöfe aus?

Noch Anfang der 1980er Jahre kämpfte man auf den Zürcher Friedhöfen mit Platzproblemen. Heute stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der freien Fläche. Der Gräberbestand hat sich seither praktisch halbiert. Der Friedhof Sihlfeld z.B. hat eine Fläche von 288 000 Quadratmetern, davon wird nur noch etwa ein Drittel für Gräber genutzt. Er ist nicht nur der grösste Friedhof, sondern auch die grösste zusammenhängende Grünfläche in der Stadt Zürich. Diese rückläufige Beanspruchung des Bodens für Bestattungen geht zu einem grossen Teil auf die Gemeinschaftsgräber zurück, die pro Beisetzung sehr wenig Boden benötigen. Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab machen inzwischen knapp 40 Prozent aus. Da vielerorts in der Schweiz der Boden knapp ist, steigt die Attraktivität der Friedhöfe, die sich heute als grosszügige, gepflegte Parkanlagen präsentieren. Der Platz, den die Toten freigeben, eröffnet den Lebenden mehr Möglichkeiten. Grosse Friedhöfe werden von der breiten Öffentlichkeit als auch historisch interessante Oasen der Ruhe im lauten städtischen Treiben geschätzt und sind ein vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. JW

Infos zur Ausstellung «ASCHE – und was vom Ende bleibt» in Zürich unter www.friedhofforum.ch



Deutschland tut sich schwer mit Suizidhilfe

Vor einem Jahr kippte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Gesetz, das fachkundige Suizidhilfe in Deutschland unmöglich machte. Eine neue gesetzliche Regelung wurde bislang nicht verabschiedet, jedoch lassen sich diesbezüglich erste Vorstösse erkennen, die nichts Gutes verheissen.

Der 26. Februar 2020 war ein Freudentag für all jene, die in Deutschland jahrelang für das Recht auf selbstbestimmtes Sterben gekämpft hatten.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erklärte den 2015 verabschiedeten, salopp als «Sterbehilfeverhinderungsparagrafen» bezeichneten § 217 StGB für nichtig und betonte, dass jeder Mensch das Recht und auch die Möglichkeit haben müsse, über sein Lebensende selbst zu bestimmen.

Gericht interpretiert Recht radikal liberal

Fünf Jahre lang hatte § 217 StGB fachlich kompetente Suizidhilfe in Deutschland unmöglich gemacht, indem das Gesetz jedem Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren androhte, der «in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmässig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt».

Bereits die einfache Beratungstätigkeit von Suizidhilfevereinen stand somit unter Strafandrohung – von durch Ärzten oder Sterbehelfern gewährter Suizidhilfe ganz zu schweigen.

Dass diese gesetzliche Regelung verfassungswidrig ist, stellte das Bundesverfassungsgericht mit unmissverständlicher Deutlichkeit fest. Das Gericht interpretierte das im deutschen Grundgesetz garantierte Selbstbestimmungsrecht des Individuums radikal liberal: «Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen», so Ge-

richtspräsident Andreas Vosskuhle bei der Urteilsverkündung.

Suizidhilfe bleibt in der Praxis schwierig

Konkret führte das höchstrichterliche Urteil dazu, dass die Situation in Deutschland auf den Stand zurückgesetzt wurde, der vor Inkrafttreten von § 217 StGB galt. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland also weiterhin nicht erlaubt, dafür jedoch wieder die Beihilfe zum Suizid durch Ärzte und Sterbehilfevereine sowie die Beratung von Suizidwilligen.

So erfreulich es ist, dass Suizidwilligen derzeit der assistierte Freitod mit Hilfe von Fachkundigen offensteht, so schwierig gestaltet sich das selbstbestimmte Sterben mitunter in der Praxis. Es muss zum Beispiel nicht nur ein Arzt gefunden werden, der bereit ist, entsprechende Hilfe zu leisten, dieser Arzt muss auch noch in der richtigen Region zugelassen sein. Denn in Deutschland gibt es insgesamt 17 Landesärztekammern mit jeweils eigener Berufsordnung. Mehr als die Hälfte von ihnen verbietet Sterbehilfe explizit, wodurch einem Arzt der Verlust seiner Approbation drohen kann, wenn er Präparate zur Selbsttötung verschreibt.

Minister blockiert Abgabe von NaP an Suizidwillige

Hinsichtlich des eigenständigen Verschaffens eines tödlichen Medikaments ruhen seit 2017 die Hoffnungen Suizidwilliger auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig. Das Gericht hatte erklärt, dass die Abgabe eines

Mittels zur Selbsttötung mit dem Betäubungsmittelgesetz ausnahmsweise vereinbar sei, wenn sich der Suizidwillige wegen einer schweren und unheilbaren Erkrankung in einer extremen Notlage befinde. Zugrunde lag dem Urteil der Fall einer schwerstkranken Frau, die 2004 beim Bundesinstitut für Arzneimittel

Beratung nur mit Gegnern

tel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn vergeblich die Erlaubnis zum Kauf einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital (NaP) zur Selbsttötung beantragt hatte. Doch die durch das Urteil geschürten Hoffnungen schrumpften deutlich, als bekannt wurde, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn das BfArM per ministerieller Weisung dazu anhält, entsprechende Anträge abzulehnen und somit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu ignorieren.

Weitere Schwerstkranke hatten nach Ablehnung ihres Antrags auf Erlaubnis zum Kauf einer tödlichen Dosis NaP durch das BfArM mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts geklagt. Das für die Klagen zuständige Verwaltungsgericht Köln bat aufgrund der unklaren Rechtslage jedoch zunächst das Bundesverfassungsgericht um eine Entscheidung in der Frage, ob das Betäubungsmittelgesetz im Hinblick auf den Ausschluss von Selbsttötungen mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Das

Bundesverfassungsgericht drückte sich jedoch vor einer Entscheidung und verwarf den Antrag des Verwaltungsgerichts Köln im Mai 2020 als unzulässig. Zur Begründung wurde angeführt, dass nach dem Urteil zu § 217 StGB vom Februar 2020 Sterbehilfeorganisationen ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hätten und damit eine zumutbare Alternative zur Freigabe des NaP durch das BfArM zur Verfügung stünde.

Wie lange dies in Deutschland jedoch noch der Fall sein wird, ist fraglich. Denn aktuell wird an einer neuen gesetzlichen Sterbehilfe-Regelung gearbeitet. Wenig Gutes verheißt hierbei, dass der christdemokratische Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ebenso kirchennah ist wie sein Vorgänger im Amt Hermann Gröhe, auf dessen Initiative der «Sterbehilfeverhinderungsparagraf» § 217 StGB im Jahr 2015 überhaupt erst ins Leben gerufen worden war. Dass auch Spahn der Sterbehilfe eindeutig ablehnend gegenüber steht, zeigt nicht nur seine Weisung an das BfArM. Im April 2020 forderte er mehrere Institutionen und Sachverständige auf, seinem Ministerium Vorschläge für eine Neuregelung der Sterbehilfe zukommen zu lassen. Diese Aufforderung richtete Minister Spahn jedoch fast ausschliesslich an jene, die sich schon immer gegen Sterbehilfe positioniert hatten. Allerdings blieb das Vorgehen des Ministers nicht unbemerkt, so dass mehrere Pro-Selbstbestimmungs-Organisationen unverlangt ebenfalls Stellungnahmen beim Ministerium einreichten.

Erste Entwürfe zur Neuregelung der Suizidhilfe

Während sich das Bundesgesundheitsministerium mit einem eigenen Entwurf bislang Zeit lässt, wurden inzwischen mehrere Vorschläge für eine neue gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe vorgestellt. Im September 2020 schlug die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) eine Neu-Regelung vor, welche die juristische



Foto: Hilde Eberhard

Verlagerung des Themas aus dem Strafrecht in den Bereich der Patientenrechte vorsieht. Im Zentrum des Entwurfs stehen die Autonomie des Suizidwilligen sowie die rechtliche Absicherung von Sterbehelfern.

Im Januar 2021 folgten zwei Entwürfe zu einer gesetzlichen Neu-Regelung der Suizidhilfe aus der Politik. Der parteiübergreifende Entwurf von Parlamentariern der mitregierenden Sozialdemokraten (SPD) sowie der liberalen Oppositionspartei FDP und der ebenfalls oppositionellen Linken sieht unter anderem eine Beratungspflicht für Suizidwillige in staatlich anerkannten Beratungsstellen vor. Der Vorschlag der oppositionellen Partei Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass Sterbehilfevereine einen Suizidwilligen nur unter bestimmten Voraussetzungen begleiten und unterstützen dürfen.

Misstrauen gegenüber Sterbehilfeorganisationen

Die jüngsten Entwürfe aus Parlamentskreisen wurden von Sterbehilfevereinen und Organisationen, die sich für das Recht auf selbstbestimmtes Sterben einsetzen, kritisiert. Sie sehen in einer Pflicht zur

Beratung oder in einem Ausschluss bestimmter Personengruppen von der Möglichkeit zur Inanspruchnahme fachkundiger Suizidhilfe einen eklatanten Verstoss gegen die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu § 217 StGB.

Wann und wie es mit den Regelungen zur Suizidhilfe in Deutschland nun weitergeht, ist ungewiss. Die jüngsten Entwürfe zeigen deutlich, dass die Debatte um die Sterbehilfe bei den politischen Entscheidungsträgern in Deutschland noch immer stark vom Misstrauen gegenüber Sterbehilfeorganisationen sowie der Angst vor einem möglichen Missbrauch der Suizidhilfe geprägt ist. Erfahrungen mit der Sterbehilfe in Nachbarländern, die zeigen, dass es bei einer liberalen Sterbehilfepraxis weder zu einem Missbrauch noch zu einer exorbitanten Suizidwelle kommt, scheinen schlicht nicht zur Kenntnis genommen zu werden. Dies und die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn deutlich zur Schau gestellte Ablehnung der Sterbehilfe lassen für Menschen, die in Deutschland selbstbestimmt sterben wollen, nichts Gutes ahnen.

DANIELA WAKONIGG

Vernehmlassungsbericht

Viele EXIT-Mitglieder haben es sehr begrüsst, dass sie vor der Abstimmung zum Statutenentwurf Stellung nehmen konnten. Rund 200 Mitglieder haben sich innerhalb der Vernehmlassungsfrist zum Vorschlag des Vorstands geäussert. Der Vorstand findet dies sehr erfreulich, umso mehr, als sich diverse Mitglieder sehr eingehend auf unseren Text eingelassen und sich Gedanken dazu gemacht haben. Die gemachten Beanstandungen bzw. Vorschläge sind aus-

gewertet, im Vorstand besprochen und der Entwurf anschliessend überarbeitet worden. Nun wird die Generalversammlung 2021 (weitere Infos auf Seite 18) über den neuen Vorschlag befinden.

Folgende Bemerkungen zu den wichtigsten Vorschlägen und zu dem nun vorgelegten Entwurf:

- Mehrmals wurde beanstandet, dass gewisse Ausdrücke zu unbestimmt sind und erklärt werden müssen. Die verwendeten Formulierungen entsprechen

jedoch der von Juristen verwendeten Terminologie und sind eindeutig und klar. Andere Ausdrücke zu verwenden, würde Unklarheiten schaffen.

- Einzelne Personen haben sich dazu geäussert, dass die Mitglieder des Vorstandes sowohl strategisch wie auch operativ tätig sind. Dies ist richtig und in der Entstehungsgeschichte des Vereins begründet. Diese Doppelrolle hat sich aber immer wieder bewährt und wird



Foto: Hilde Eberhard

deshalb so beibehalten. Die einzelnen Mitglieder sind sich bewusst, dass sie «zwei Hüte» tragen und nehmen die Verantwortung sehr ernst. Die operative Tätigkeit ermöglicht ausserdem, dass strategische Entscheide auf einer soliden Basis gefällt werden.

Da es fünf Ressorts gibt, wird die Anzahl der Mitglieder im Vorstand auch auf diese Zahl beschränkt (Art. 18). Es wäre für ein weiteres Mitglied ohne Ressort schwierig, sich sinnvoll in die Arbeit des Vorstandes einzubringen.

- Zudem wurde kritisiert, der Vorstand nehme zu viele Entscheidungskompetenzen an sich und habe damit eine ungesunde Machtfülle. Dazu ist festzuhalten, dass – mit Ausnahme des Ausschlusses von Mitgliedern ohne Gründe – dem Vorstand keine zusätzlichen Kompetenzen zugehalten werden, die nicht bereits heute bestehen. Der Statutenentwurf präzisiert einzig die heute bestehenden Regelungen. Zudem ist bei jedem Verein unserer Grösse der Vorstand das zentrale Organ.
- Damit die Verwechslungsgefahr mit der EXIT-Vereinigung in der französisch-sprachigen Schweiz minimiert wird, lautet nun der Name unseres Vereins «EXIT Deutsche Schweiz».
- Am meisten Widerstand entstand bei unserem Vorschlag, dass nur Personen mit Wohnsitz Schweiz Mitglied sein können und dass somit bei einem Wegzug ins Ausland die Mitgliedschaft erlischt (Art. 3 und 4). Fast zwei Drittel der Vernehmlassungen befassten sich mit diesem Thema. Der Vorstand hat sich deshalb entschlossen,

die heutigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft unverändert beizubehalten.

- Stark beanstandet wurde im Weiteren der Ausschluss ohne Angabe von Gründen und ohne Rekursmöglichkeit (Art. 4). Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass ein Rekurs an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingeführt wird. Diese entscheidet endgültig.
- Dass das Mitgliederverzeichnis geheim gehalten werden muss, ist nach Meinung des Vorstandes zwingend (Art. 6). Es ist dem Vorstand aber klar, dass damit die Voraussetzung für die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung erschwert wird. Es wird deshalb möglich sein, dass in unserem «Info»-Heft und/oder auf unserer Website ein Aufruf publiziert wird, mit welchem andere Mitglieder gesucht werden können, damit das nötige Quorum erreicht wird.
- Da bis heute keine Mitglieder-Stellvertretung möglich war, wollen wir eine unabhängige Stimmrechtsvertretung einführen (Art. 16). Die Aufgabe dieser Person wird es sein, entsprechend den Weisungen der Mitglieder abzustimmen. Die Person muss sich also strikt an die Vorgaben «ja, nein, Enthaltung» halten und darf keine eigene Meinung haben.

Es kann vorkommen, dass an einer Vereinsversammlung ein Antrag gemacht wird, über den sofort abgestimmt wird. Zu diesem Antrag können die Mitglieder, welche nicht dabei sind, der Stimmrechtsvertretung die Anweisung erteilen, «im Sinne des Vorstandes, ja, nein, Enthaltung» abzustimmen.

- Es ist für die Führung des Vereins wichtig, ein neues Jahr mit einem verbindlichen Budget zu beginnen (Art. 22). Würde das Budget erst anlässlich der Vereinsversammlung genehmigt, d.h. frühestens im Mai, und müsste in diesem Fall vielleicht sogar damit gerechnet werden, dass einzelne Budgetposten aufgrund von Anträgen verändert werden, wäre dies eine allzu grosse Unsicherheit.

Der Vorstand bekräftigt deshalb den 2008 gefällten Entscheid, dass Budget selbst zu verabschieden und es der Vereinsversammlung, mit Ausnahme des Entscheides über die Mitgliederbeiträge, nur noch zur Kenntnis zu bringen.

Es ist jedem Mitglied freigestellt, während des Jahres oder an der Vereinsversammlung Anträge für das nächste Budget zu stellen. Der Vorstand wird solche Anträge prüfen und entsprechend Stellung nehmen.

Auch der Entscheid über die Entschädigung des Vorstandes bleibt beim Vorstand. Sämtliche Entschädigungen werden wie seit jeher vor der Vereinsversammlung publiziert und sind transparent und öffentlich.

- Es wird bewusst darauf verzichtet, eine Amtszeitbeschränkung für die Revisionsstelle vorzusehen (Art. 26). Eine solche Beschränkung ist bei Vereinen nicht zwingend, es wäre also eine unnötige Einschränkung. Für den Vorstand ist es aber eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Punkt regelmässig geprüft wird.

**KATHARINA ANDEREGG,
VORSTAND RECHT**

exit Statuten

EXIT Verein mit Sitz in Zürich

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen **EXIT Deutsche Schweiz** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

Dieser Zweck wird wie folgt erreicht:

- Beratung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in den Bereichen Mitgliedschaft, Patientenverfügung und Freitodbegleitung;
- Unterstützung bei der Abfassung und der Durchsetzung von EXIT-Patientenverfügungen;
- Unterstützung bei der Ermöglichung eines assistierten Suizids bei zum Tod führender Erkrankung, subjektiv unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung sowie generell bei Leiden im und am Alter; dabei soll auch den psychosozialen Aspekten gebührend Rechnung getragen werden;
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen;
- Einsatz für die Enttabuisierung und Erleichterung von Freitodbegleitungen.

Gewinn und Kapital des Vereins sind ausschliesslich dem vorstehend genannten Zweck gewidmet. Erwerbszwecke sind ausgeschlossen und ein Gewinn wird nicht angestrebt.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Erwerb

EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglieder auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ohne Begründung ablehnen, es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

Es besteht eine jährliche oder eine lebenslängliche Mitgliedschaft.

Art. 4 Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft.

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nach mindestens zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist.

Ein Mitglied kann zudem jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht ein Rekursrecht an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu. Der Beschluss der GPK über solche Rekurse ist endgültig.

Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Art. 5 Anspruch auf das Vereinsvermögen

Jeder Anspruch der Mitglieder auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.

Art. 6 Mitgliederverzeichnis

Es wird ein Mitgliederverzeichnis geführt. Dieses ist geheim zu halten. Zugang dazu haben einzig der Vorstand, die GPK, die Mitarbeitenden, der Stimmrechtsvertreter sowie die Revisionsstelle.

Zusendungen erfolgen mit befreiender Wirkung an die im Mitgliederverzeichnis oder im Portal eingetragene Adresse. Jedes Mitglied ist verantwortlich dafür, eine Adressänderung zu melden.

III. MITTEL

Art. 7 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils von der ordentlichen Vereinsversammlung festgelegt.

Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Personen, welche weniger als drei Jahre Mitglied sind, werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

Art. 8 Weitere Mittel

Die Einnahmen von EXIT setzen sich, nebst den Mitgliederbeiträgen,

aus allfälligen Zuwendungen Dritter jeglicher Art (wie z.B. Schenkungen, Vermächtnisse), Veranstaltungsbeiträgen, Dienstleistungserträgen, Beiträgen von anderen Institutionen (freiwillige Zuwendungen sowie Mandatsverträge) sowie Erträgen des Vermögens zusammen.

Art. 9 Haftung

Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

IV. ORGANISATION

Art. 10 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Revisionsstelle.

a. Vereinsversammlung

Art. 11 Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres einberufen.

Ausserordentliche Vereinsversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes einberufen oder wenn dies mindestens zwei Prozent der Mitglieder verlangen.

Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt mindestens einen Monat vor der Vereinsversammlung unter Angabe der Traktanden.

Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Vereinsversammlung zu Händen des Präsidenten/der Präsidentin (schriftlich oder per Mail) einzureichen, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Solche Anträge sind mit einer Stellungnahme des Vorstandes auf die Traktandenliste aufzunehmen, sofern der Gegenstand nicht ausserhalb der Kompetenzen der Vereinsversammlung liegt.

Art. 12 Vorsitz

Vorsitzende Person in der Vereinsversammlung ist der Präsident/die

Präsidentin und bei dessen/deren Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes.

Der/die Vorsitzende ernennt die Stimmzählenden.

Ein Sekretär/eine Sekretärin, welche/r nicht Vereins- oder Vorstandsmitglied zu sein hat, führt das Protokoll über die von der Vereinsversammlung gefassten Beschlüsse und Wahlen. Das Protokoll ist von der vorsitzenden Person und vom Sekretär/von der Sekretärin zu unterzeichnen.

Art. 13 Beschlussfähigkeit

Jede statutengemäss einberufene Vereinsversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Art. 14 Stimmrecht

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Ein Mitglied kann sich durch die von der Vereinsversammlung für eine Dauer von einem Jahr gewählte unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Sonstige Vertretungen sind, mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen, ausgeschlossen.

Art. 15 Beschlussfassung

Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden bzw. vertretenen Mitgliedern.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe beschlossen wird.

Der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin sind einzeln zu wählen, die übrigen Mitglieder des Vorstandes können in globo gewählt werden.

Art. 16 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Vereinsversammlung wählt jährlich eine unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Vereinsversammlung. Wiederwahl ist möglich. Hat der Verein aus irgendeinem Grund keine unabhängige Stimmrechtsvertretung, wird diese für die nächste Vereinsversammlung vom Vorstand ernannt.

Art. 17 Befugnisse

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat folgende unentziehbare Befugnisse:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung;
2. Wahl und Abberufung des Präsidenten/der Präsidentin, des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und der übrigen Vorstandsmitglieder;
3. Wahl der Revisionsstelle;
4. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung;
5. Kenntnisnahme der Jahresberichte des Vorstandes und des Geschäftsführers;
6. Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle sowie Genehmigung der Jahresrechnung;
7. Décharge des Vorstandes;
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
9. Kenntnisnahme des Jahresbudgets;
10. Festsetzung und Änderung der Statuten;
11. Wahl der Mitglieder der GPK, Kenntnisnahme des Berichtes der GPK;
12. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens;
13. Beschlussfassung über Geschäfte, die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind, die durch den Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden oder über Anträge von Mitgliedern.

b. Vorstand

Art. 18 Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Vereinsmitgliedern, welche nicht Mitglieder der GPK sein dürfen. Mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin, welche durch die Vereinsversammlung gewählt werden, konstituiert er sich selbst.

Jedes Mitglied ist verantwortlich für ein Ressort.

Art. 19 Amtsdauer

Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie sind zweimal wiederwählbar. Wird ein Vorstandsmitglied als Präsident/Präsidentin gewählt, ist eine einmalige Wiederwahl in dieser Funktion möglich, die Amtsdauer als Vorstandsmitglied wird nicht angerechnet.

Kann der Präsident/die Präsidentin sein/ihr Amt nicht mehr ausüben, übernimmt dies bis zur nächsten ordentlichen Vereinsversammlung der Vizepräsident/die Vizepräsidentin. Fallen Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin aus, wird von den übrigen Vorstandsmitgliedern ein Interimspräsidium bestimmt.

Ein während der Amtszeit eines früheren Vorstandsmitgliedes neu gewähltes Mitglied des Vorstandes, einschliesslich des Präsidenten/der Präsidentin, tritt in die Amtszeit des Vorgängers ein.

Art. 20 Einberufung

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen, welche innerhalb eines Monats stattzufinden hat.

Die Einberufung erfolgt schriftlich, in der Regel zwei Wochen zum Voraus, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 21 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse und nimmt seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder vor. Der Präsident/die Präsidentin stimmt mit; er/sie entscheidet im Falle von Stimmgleichheit durch Abgabe einer zusätzlichen Stimme.

Beschlussfassungen auf dem Zirkulationsweg sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt und sich alle Mitglieder zum Antrag äussern. Solche Beschlüsse sind ins nächste Protokoll aufzunehmen.

Art. 22 Befugnisse

Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Vereinsversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand beschliesst insbesondere über:

1. Führung des Vereins unter Vorbehalt der Befugnisse der Vereinsversammlung;
2. Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung;

3. Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung;
4. Vertretung des Vereins gegenüber Dritten;
5. Festlegung der Finanzplanung, des Jahresbudgets, und der Grundsätze des Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesens;
6. Die Entschädigung für die Mitglieder des Vorstands;
7. Ernennung und Entlassung der Geschäftsführung;
8. Oberaufsicht über die Geschäftsstelle;
9. Ernennung und Entlassung der Leitung Freitodbegleitung;
10. Wahl der Mitglieder der Ethikkommission, des Patronatskomitees und der Mitglieder des Stiftungsrates palliatura;
11. Einsetzung und Abberufung von weiteren internen oder externen Kommissionen und von Experten;
12. Erlass, Abänderung und Aufhebung von Reglementen und Richtlinien.

Der Vorstand bestimmt die Personen, welche für den Verein rechtsverbindlich zeichnen. Die Mitglieder des Vorstandes zeichnen grundsätzlich kollektiv zu zweien. Die Art und der Umfang der Zeichnungsberechtigungen sind in einem Reglement festzuhalten.

Art. 23 Organisation

Der Vorstand kann nach Massgabe eines Organisationsreglements die Geschäftsführung ganz oder teilweise an einzelne Vereinsmitglieder oder Dritte delegieren.

Art. 24 Entschädigung und Spesen

Den Mitgliedern des Vorstandes werden ihre Spesen und Auslagen ersetzt.

Sie werden zudem entsprechend dem Umfang der übernommenen Aufgaben in einem Ressort angemessen entschädigt. Diese Entschädigung wird in einem separaten (Arbeits- oder Mandats-) Vertrag geregelt.

Alle Entschädigungen werden zusammen mit der Jahresrechnung publiziert.

Art. 25 Festlegung des Rechnungsjahres

Die Rechnung des Vereins ist alljährlich auf den 31.12. abzuschliessen. Der Vorstand kann aus Gründen der Zweckmässigkeit Beginn und Ende des Rechnungsjahres auf andere Daten verlegen.

c. Revisionsstelle

Art. 26 Revisionsstelle

Mit der Revision wird eine unabhängige, gesetzlich anerkannte Revisionsstelle beauftragt.

Die Anforderungen an die Revisionsstelle richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung des Vereins. Sie erstattet der Vereinsversammlung Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung und stellt entsprechende Anträge.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Wiederwahl ist möglich.

V. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Art. 27 Geschäftsprüfungskommission

Die GPK besteht aus drei Mitgliedern, welche durch die Vereinsversammlung gewählt werden und von den Organen des Vereins unabhängig sein müssen. Sie konstituiert sich selbst.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente und Richtlinien des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Vereinsversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Vereinsversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen der Schweigepflicht.

Die Mitglieder der GPK werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie sind zweimal wiederwählbar.

VI. HAFTUNG/DATENSCHUTZ

Art. 28 Haftung

Die Vorstandsmitglieder haften dem Verein und den Mitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

Sind Vorstandsmitglieder einem Dritten gegenüber zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

EXIT erhebt und bearbeitet personenbezogene Daten nach dem Schweizerischen Datenschutzgesetz und der eigenen Datenschutzrichtlinie.

VII. PUBLIKATIONEN

Art. 29 Publikationen

Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende MitgliederMagazin «Info».

Mitteilungen und Informationen können zudem in elektronischer Form oder brieflich den Mitgliedern zugestellt werden.

VIII. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION

Art. 30 Auflösung und Liquidation

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschliesslich hierfür einberufenen Vereinsversammlung beschlossen werden.

Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Viertel aller anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder.

Wird die Auflösung beschlossen, so ist die Liquidation durch den Vorstand durchzuführen, es sei denn, die Vereinsversammlung ernennt besondere Liquidatoren.

Das nach der Liquidation noch verbleibende Vereinsvermögen muss, mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder, durch die Vereinsversammlung einer oder mehreren Institutionen mit gleichem oder ähnlichem Zweck im In- oder Ausland zugewiesen werden.

Ein Rückfall von Vereinsvermögen an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Eine Fusion ist nur mit einer anderen juristischen Person mit Sitz in der Schweiz, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck hat, möglich.

Art. 31 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Vereinsversammlung vom 14.09.2021 genehmigt worden und werden per 01.01.2022 in Kraft gesetzt.



EXIT führt Generalversammlung 2021 schriftlich durch

Angesichts der wechselnden Entwicklungen und der behördlichen Anweisungen rund um die Corona-Pandemie kann die diesjährige EXIT-Generalversammlung nicht wie geplant am 29. Mai 2021 in Zürich über die Bühne gehen. Der Vorstand hat beschlossen, dass die Versammlung am 14. September stattfinden soll und schriftlich durchgeführt wird.

Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin das öffentliche Leben. Bereits im vergangenen Jahr musste die ordentliche Generalversammlung (GV) von EXIT Deutsche Schweiz aufgrund der Unsicherheiten rund um die Corona-Krise vom Frühling auf den Herbst verschoben werden. Inzwischen hat sich diese Situation nicht wesentlich verändert. Zudem gehören viele der EXIT-Mitglieder zu den Risikogruppen. Der Vereinsvorstand hat deshalb entschieden, von der Möglichkeit in der Covid-19-Verordnung 2 der schriftlichen Durchführung Gebrauch zu machen und die GV ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder durchzuführen. Der Vorstand wird hierzu eine unabhängige Stimmrechtsvertretung beauftragen.

Neu wird die EXIT-Generalversammlung am 14. September 2021 und in schriftlicher Form durchgeführt.

Die GV-Traktandenliste sowie alle Jahresberichte, die Jahresrechnung sowie das Budget finden Sie auf den Seiten 19 bis 33 in diesem «Info»-Heft. Zu bestehenden Traktanden können Anträge gestellt werden. Anträge

zur Traktandierung von zusätzlichen Geschäften müssen bis zum **10. Juni 2021** (eingehend) bei der EXIT-Präsidentin Marion Schafroth per Mail eingereicht werden:

marion.schafroth@exit.ch

oder per Post an:

EXIT Deutsche Schweiz, Postfach, 8032 Zürich
mit dem Vermerk «GV 2021».

Alle nötigen Informationen zur schriftlichen Durchführung der GV am 14. September 2021 erhalten Sie im nächsten Mitgliedermagazin «Info» 3.2021, das Ende Juli 2021 erscheint. Dazu gehören insbesondere die definitive Traktandenliste mit den konkreten Anträgen des Vorstands sowie die Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertretung, mit welcher die nötigen Weisungen erteilt werden können. Die Vollmacht muss nach Erhalt innert Frist an die angegebene unabhängige Stimmrechtsvertretung zur Auswertung und Stimmabgabe gesandt werden.

JW

Hinweis: Bitte bewahren Sie dieses «Info»-Heft 2.2021 sorgfältig auf bis zum Erhalt des «Info» 3.2021. Alle relevanten Infos zur GV finden sich zudem auf www.exit.ch auf der Startseite.



Foto: Raete Fotodesign

Traktanden der 39. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Dienstag, 14. September 2021, 9 Uhr

Schriftliche Durchführung aufgrund der Pandemie

Informationen zur schriftlichen Abstimmung ab Ende Juli im «Info» 3.2021 oder auf www.exit.ch

- 1. Einleitung durch die Präsidentin – Erklärung des Prozederes**
- 2. Wahl des/der Stimmenzählers/in**
- 3. Protokoll**
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 7. September 2020
(publiziert im «Info» 4.2020)
- 4. Jahresberichte 2020**
 - 4.1 Genehmigung der Berichte von Vorstand und Geschäftsführung
 - 4.2 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
- 5. Jahresrechnung 2020 – Bericht der Revisionsstelle**
 - 5.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020
 - 5.2 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2020
- 6. Entlastung des Vorstandes**
- 7. Bericht der Stiftung palliatura**
- 8. Wahlen**
 - 8.1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission
(für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 2023)
 - 8.2 Wahl der Revisionsstelle
 - 8.3 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung
- 9. Statutenrevision**
- 10. Anträge von Mitgliedern**
- 11. Diverses**

Zürich, Anfang März 2021

Für den Vorstand
Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

Informationen zu einzelnen Traktanden finden Sie in diesem «Info»-Heft 2.2021.

Beachten Sie bitte: Infos zu den Traktanden 8, 9, 10 und 11 folgen im «Info»-Heft 3.2021 Ende Juli.

4. Jahresberichte 2020

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Präsidium: Bestehen in der Krise



MARION
SCHAFROTH

Das Jahr 2020 brachte mit der **Corona-Pandemie** viele unerwartete Herausforderungen mit sich. Bei stetig ändernden behördlichen Anordnungen mussten Vorstand und Geschäftsleitung die aktuelle Lage laufend neu beurteilen und die Massnahmen anpassen. Dabei waren (und sind auch jetzt noch) stets zwei Aspekte von übergeordneter Bedeutung:

- Die Fürsorgepflicht von EXIT als Arbeitgeberin
- EXIT als Organisation muss handlungsfähig bleiben

Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb von EXIT finden Sie in den Berichten der Geschäftsführung sowie des Ressorts Freitodbegleitung. Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen äusseren Umstände unser Mitgliederbestand um 5 Prozent auf insgesamt 135 041 anwachsen konnte.

Als Präsidentin war ich zuständig für die Vorbereitung und **Leitung der insgesamt acht Vorstandssitzungen und der Generalversammlung**. Der Vorstand hat sich inzwischen zu einem effizient und kollegial arbeitenden Organ zusammengefunden. Jedes Mitglied des seit Juni 2019 neu zusammengesetzten Vorstands bringt seine unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Erfahrungen in die sachlich-kritisch geführten Diskussionen ein. Die vorstandsinterne Kommunikation sowie der Informationsfluss zwischen Vorstand und Geschäftsführung klappt auch abseits der regulären Sitzungen hervorragend, sodass bei Bedarf innert kurzer Frist Entscheide gefällt werden konnten, die für das Funktionieren des Vereins nötig waren.

Zu den Schwerpunkten meiner Tätigkeit kann ich Ihnen Folgendes berichten:

Ich wirkte mit in einer internen Arbeitsgruppe zur Überprüfung und **Überarbeitung der EXIT-Patientenverfügung (PV)** und Werteerklärung. Wir erweiterten und verbesserten beide Dokumente und erneuerten die begleitende Wegleitung zum Ausfüllen der PV grundlegend (siehe dazu «Info»-Heft 1.21 Seiten 10–12).

Als Mitglied der **Arbeitsgruppe Statutenrevision** war ich mitbeteiligt bei der Erarbeitung der jetzt der Mitgliederversammlung zur Abstimmung unterbreiteten Fassung (siehe dazu Jahresbericht Recht und «Info»-Heft Seiten 12–16).

Obwohl wegen der Corona-Pandemie die meisten der vorgesehenen öffentlichen Anlässe abgesagt wurden,

konnte ich **EXIT an folgenden Veranstaltungen vertreten**: «Sternstunde Religion» (Sendung SRF 1, 24.2.20), «Club» (SRF 1, 23.11.20) und Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (Luzern, 3.9.20). Dazu kamen in den Sommermonaten noch einige Fachreferate für Ärzte, Praxisassistentinnen sowie andere Fachpersonen des Gesundheitswesens.

Sporadisch wendeten sich Mitglieder per Post oder per Mail mit **Lob, Kritik oder Fragen direkt an mich als Präsidentin**. Nach Möglichkeit beantwortete ich diese Schreiben selbst, andernfalls leitete ich sie zur Beantwortung an die zuständige Person weiter. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass die lobenden Worte deutlich in der Überzahl sind.

In diesem schwierigen Jahr wurde mir wiederholt vor Augen geführt, mit welch tollen und überdurchschnittlich motivierten Menschen ich in unserem Verein zusammenarbeiten darf.

Mein riesiges **Dankeschön** geht an die Mitglieder des Freitodbegleitungsteams, die Geschäftsprüfungskommission, die Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte, die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle und der Aussenbüros Bern, Binningen/Basel und Tessin, die Stiftungsräte palliacura, den Geschäftsführer und die Leitung Freitodbegleitung sowie an meine Kollegin und meine Kollegen im Vorstand. All diese Personen haben mit vereinten Kräften ermöglicht, dass EXIT im Krisenjahr 2020 bestanden hat.

Freitodbegleitung: Schwerpunkte und Herausforderungen



ANDREAS
STAHEL

Mitten in einer Phase von intensiven organisatorischen Veränderungen aufgrund des steten Anstiegs der Mitgliederzahlen und der entsprechenden Dienstleistungsverbesserungen testete die Corona-Pandemie unsere Flexibilität sowie Reaktions- und Anpassungsfähigkeit stark.

Corona-Einfluss: Von einem Tag auf den anderen hat uns die Covid-Verordnung gezwungen, den Einsatz unserer über 65-jährigen Freitodbegleitpersonen zu sistieren und teilweise neu zu organisieren. Während einigen Wochen war deshalb eine äusserst sorgfältige Dringlichkeitsabklärung von höchster Priorität und die diesbezüglich heiklen psychologischen Gesprächsführungen waren sehr anspruchsvoll. Dabei war ganz wichtig, dass sämtliche relevanten Entscheidungen, welche eine Freitodbegleitung betrafen, von mindestens zwei Leitungspersonen gemeinsam getroffen wurden. Da

gleichzeitig die Präsenz vor Ort auf der Geschäftsstelle stark eingeschränkt wurde, liefen die Telefone umso heisser. Leider konnten mindestens zwei zentrale Treffen aller Freitodbegleitpersonen nicht physisch durchgeführt werden. Ebenso fiel das bisher alljährlich durchgeführte Seminar-Wochenende den Umständen zum Opfer. Diese bisher selbstverständlichen Möglichkeiten zum gemeinsamen persönlichen Austausch wurden schmerzlich vermisst und konnten durch Video-Meetings nur ungenügend ersetzt werden.

Sterbezimmer: Das Bewilligungsverfahren für ein Sterbezimmer auf der Geschäftsstelle in Zürich konnte ohne Einsprachen aus der Nachbarschaft erfolgreich zu Ende geführt werden. Nach Erhalt der behördlichen Bewilligung mit feuerpolizeilichen Auflagen im November 2020 haben wir umgehend mit der planerischen und baulichen Umsetzung begonnen und gehen davon aus, dass das Sterbezimmer noch im Lauf des Jahres 2021, je nach Corona bedingten Einschränkungen, in Betrieb genommen werden kann.

Des Weiteren können neu drei weitere Sterbezimmer in Räumlichkeiten von Bestattungsunternehmen in Sargans, in Stans und in Oberkulm angemietet werden. Zudem haben wir bei Bedarf auch im Kt. Tessin neu die Möglichkeit, ein Sterbezimmer zu benutzen.

Patientenverfügung: Die gesamte Ressortleitung war an der Überarbeitung und Erneuerung der EXIT-Patientenverfügung (PV) massgeblich beteiligt.

Ausbildung: Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier neue Freitod-Begleitpersonen erfolgreich nach einem bewährten internen Programm ausgebildet.

Modell 2030: Die Umsetzung in die Praxis der Reorganisation «2030», welche aufgrund des starken Mitgliederzuwachses initiiert wurde, gestaltete sich kom-

plexer als erwartet, da sich einerseits die neuen Mitarbeitenden noch in der Einarbeitungsphase befanden und auch deshalb die Regionalisierung nur langsam vorangetrieben werden konnte. Zudem nahmen die komplexen psychischen Fälle und damit der Aufwand pro Fall laufend zu. Die dafür leider immer noch in zu geringer Zahl verfügbaren psychiatrischen Konsiliarärzte führten zu zeitlichen Verzögerungen in der Fallbearbeitung. Zu guter Letzt mussten wir gegen das Jahresende zwei Abgänge im Team Beratung und Triage verkraften, welche unsere Zukunftsplanung erschwerten. Wir werden das Modell in einzelnen Teilen nochmals überdenken und es im weiteren Jahresverlauf mit frischen Kräften und zurzeit noch nicht festgelegten Modifikationen vorantreiben.

Information Ärzteschaft: Die Ereignisse rund um Corona verunmöglichten leider die laufende praktische Umsetzung dieses Projekts zur Akzeptanz von EXIT in der weiteren Ärzteschaft und zur Gewinnung von rezeptausstellenden Ärzten sowie von zusätzlichen Konsiliarärzten. Da in diesem Jahr praktisch keine Informationsvorträge in Hausärztezirkeln oder an anderen geeigneten ärztlichen Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, waren wir vermehrt bei der Anwerbung von neuen Konsiliarärzten auf direkte Arztbeziehungen und Empfehlungen angewiesen. Wir hoffen sehr, dass wir in naher Zukunft unsere diesbezüglichen Aktivitäten wieder aufnehmen und ausbauen können.

Dank: Mit aussergewöhnlichem Einsatz sämtlicher Mitarbeitenden von EXIT gelang es, praktisch alle Anfragen und Anliegen von Mitgliedern in diesem Krisenjahr zur Zufriedenheit abzuwickeln. Ich bin stolz, Teil eines so hochmotivierten Teams zu sein und möchte allen meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Statistik

Tabelle 1: Anzahl Aktenöffnungen (AE)/Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aktenöffnungen	1185	1152	1207	1031	991	1083	879
FTB total	913	862	905	734	722	782	583
FTB Frauen	538 (58,9%)	508 (58,9%)	516 (57,0%)	442 (60,2%)	415 (57,5%)	434 (55,5%)	330 (56,6%)
FTB Männer	375 (41,1%)	354 (41,1%)	389 (43,0%)	292 (39,8%)	307 (42,5%)	348 (44,5%)	253 (43,4%)
Durchschnittsalter (Jahre)	78,7	78,2	78,2	78,1	76,7	77,4	77,5
EXIT-Mitglieder 31.12.	135 041	128 212	120 117	110 391	104 278	95 621	81 015

Obwohl wir im März und April Corona bedingt wesentlich weniger FTB durchführen konnten, stieg die Anzahl FTB insgesamt wiederum an und ist in diesem Jahr die höchste seit der Gründung von EXIT. 44 % der Rezepte für das Sterbemedikament Natrium-Pentobar-

bital wurden durch Hausärzte ausgestellt, 56 % durch Konsiliarärzte. Die EXIT-Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr um weitere 5 % auf 135 041 Personen.

Der prozentuale Anteil der diversen Sterbeorte blieb in den letzten Jahren praktisch unverändert.

Tabelle 2: Sterbeort

	2020	2019	2018	2017	2016
privat	748 (82%)	731 (85%)	760 (84%)	613 (83%)	613 (85%)
Sterbezimmer EXIT	33 (4%)	20 (2%)	23 (3%)	36 (5%)	36 (5%)
Heim	132 (14%)	111 (13%)	122 (13%)	85 (12%)	73 (10%)

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2020	2019	2018	2017	2016
Kanton ZH	312	288	329	274	248
Kanton BE	133	124	107	90	104
Kanton AG	86	93	92	67	61
Kanton SG	53	50	49	40	52
Kantone BS + BL	79 (35 + 44)	52 (28 + 24)	86 (44 + 42)	63 (38 + 25)	54 (24 + 30)

Anzahl FTB 2020 in weiteren Kantonen: LU 43, TG 37, SO 34, TI 26, GR 18, ZG 15, SH 14, AR 12, Übrige total 51

Tabelle Nr. 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten fünf Jahre. Führend sind weiterhin die Kantone ZH und BE.

Die den FTB zugrunde liegenden Erkrankungen gehören weiterhin zu rund zwei Dritteln den beiden Kategorien «Krebserkrankungen» und «Polymorbidität» an. Tendenziell zunehmend ist die Anzahl der Schmerz-

patienten sowie der Patienten mit Herz- und Lungenkrankheiten. Weiterhin am Ansteigen ist auch der Anteil an Patienten mit Demenzerkrankungen.

Parkinson- und Hirnschlag-Patienten sowie Patienten mit psychischen Erkrankungen und neurologischen Erkrankungen wie MS und ALS gehören zu den weiteren relevanten Gruppen.

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei FTB (gerundet auf volle %-Zahlen)

	2020		2019		2018	
ALS	19	2 %	26	3 %	19	2 %
Augenkrankheit	8	1 %	14	2 %	6	1 %
Demenz	25	3 %	15	2 %	18	2 %
Herzkrankung	34	4 %	22	3 %	25	3 %
Hirnschlag	23	3 %	35	4 %	26	3 %
HIV	3	0 %	2	0 %	2	0 %
Krebserkrankung	333	36 %	311	36 %	344	38 %
Lungenkrankheit	51	6 %	45	5 %	40	4 %
MS	19	2 %	14	2 %	16	2 %
Nierenkrankheit	4	0 %	5	1 %	7	1 %
Parkinson	30	3 %	32	4 %	27	3 %
Polymorbidität	227	25 %	227	26 %	245	27 %
Polyneuropathie	11	1 %	8	1 %	6	1 %
Psychische Krankheit	21	2 %	17	2 %	18	2 %
Schmerzpatient	85	9 %	64	7 %	75	8 %
Tetraplegie	4	0 %	0	0 %	6	1 %
Andere	16	2 %	25	3 %	25	3 %
Total	913		862		905	

Kommunikation: Frisches Gesicht



JÜRIG
WILER

Ein grosser Schritt des Ressorts im vergangenen Jahr war die **Lancierung eines** kostenlosen **E-Mail-Newsletters**. Damit erhalten jeweils über 90 000 interessierte Mitglieder und Nichtmitglieder rund vier Mal jährlich relevante Informationen rund ums Thema Suizidhilfe und zu weiteren verwandten Themen. Die Statistik zeigt: Je rund 47 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer des Newsletters verwenden ein Mobilgerät oder einen PC und 6 Prozent ein Tablet.

Im Gleichschritt mit dieser Neuerung ist das **Logo von EXIT** als Gesicht unseres Vereins **prägnanter** und **moderner** geworden. Es ersetzt das altbekannte Symbol, welches seit vielen Jahren Bestand hatte. Zum Logo kommt ein neuer Leitsatz, der mit dem Vereinsnamen verbunden ist: Selbstbestimmt bis ans Lebensende. Die Neuerung ist behutsam und mit der gebührenden Aufmerksamkeit vollzogen worden, sind doch die Ansprüche an ein Logo sehr hoch. Aufwendig war, den abnehmenden Farbverlauf bei den Buchstaben auch beim Druck sauber abzubilden; doch diese Schwierigkeit konnte inzwischen behoben werden. Die Lancierung des neuen Logos entspricht der Entwicklung von EXIT von der Pionierphase zur professionellen Organisation. Das neue Markenzeichen soll einerseits der Tradition der Non-Profit-Organisation gerecht werden und andererseits einen zeitgemässen, zeitlosen und dennoch zukunftsorientierten Eindruck vermitteln.

Im Gleichschritt mit dieser Neuerung ist das **Logo von EXIT** als Gesicht unseres Vereins **prägnanter** und **moderner** geworden. Es ersetzt das altbekannte Symbol, welches seit vielen Jahren Bestand hatte. Zum Logo kommt ein neuer Leitsatz, der mit dem Vereinsnamen verbunden ist: Selbstbestimmt bis ans Lebensende. Die Neuerung ist behutsam und mit der gebührenden Aufmerksamkeit vollzogen worden, sind doch die Ansprüche an ein Logo sehr hoch. Aufwendig war, den abnehmenden Farbverlauf bei den Buchstaben auch beim Druck sauber abzubilden; doch diese Schwierigkeit konnte inzwischen behoben werden. Die Lancierung des neuen Logos entspricht der Entwicklung von EXIT von der Pionierphase zur professionellen Organisation. Das neue Markenzeichen soll einerseits der Tradition der Non-Profit-Organisation gerecht werden und andererseits einen zeitgemässen, zeitlosen und dennoch zukunftsorientierten Eindruck vermitteln.

Freitodhilfe ist seit bald vierzig Jahren ein **grosses Thema** in der Schweiz. Die Geschichte dieser überaus mehrheitsfähigen Idee ist jedoch noch nicht geschrieben. Das wird sich aus Anlass des 40-jährigen Bestehens von EXIT im Jahr 2022 ändern. Der bekannte Sachbuchautor Karl Lüönd wird die Geschichte dieser Idee aufschreiben und die Hintergründe **in einem Buch** aufzeigen. Obwohl EXIT massgeblich an der Entwicklung der Freitodhilfe beteiligt ist, soll es aber keine Schrift nur über die Pionierorganisation werden. Vielmehr liegt der Fokus des geplanten Sachbuches vor allem auf dem grundlegenden Mentalitätswandel und auf den Fragen, weshalb sich die Suizidhilfe in der Schweiz derart etablieren konnte und welche Voraussetzungen, Vorkommnisse und Persönlichkeiten dazu beitrugen. Voraussichtlich wird ein renommierter Schweizer Verlag das Werk mit rund 250 Seiten Umfang im Frühjahr 2022 veröffentlichen.

In der **EXIT-Öffentlichkeitskampagne** im September beschrieben je drei weibliche und drei männliche Mitglieder in Zeitungsinseraten in der deutschen und italienischen Schweiz einen **Schicksalsschlag** in ihrem persönlichen Umfeld. Die dazugehörige Botschaft unter den grossformatigen Porträtbildern war: Heute verfü-

gen wir über das wertvolle Grundrecht, bei unerträglichem Leiden über Art und Zeitpunkt unseres Lebensendes eigenständig bestimmen zu können, und EXIT hilft dabei. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Patientenverfügung für sich und seine Nahestehenden thematisiert. Mit der Kampagne in rund zehn grossen Schweizer Zeitungen wurden über 750 000 Lesende erreicht.

Das Ressort legt Wert darauf, sowohl die Anliegen des Non-Profit-Vereins kommunikativ zu unterstützen als auch **offen gegen innen und aussen zu informieren**. Zu diesem Zweck beantwortete das zweiköpfige Team etliche Medienanfragen aus dem In- und Ausland. Diese fielen weniger zahlreich aus als in den Vorjahren – die Medienschaffenden waren vor allem mit der Coronapandemie beschäftigt. Nichtsdestotrotz organisierte das Ressort die Teilnahme von EXIT an SRF-Sendungen wie «Club» oder «Sternstunde Religion», versandte Medienmitteilungen, kommunizierte via «Info»-Heft (Auflage 107 700 Ex.) und Website (rund 240 000 Nutzer pro Jahr), lobbyierte auf kantonaler Ebene und pflegte den Kontakt zu Mitgliedern, der immer wieder zum Nachdenken anregte und auch nachdenklich machte.

Recht: Statuten im Fokus



KATHARINA
ANDEREGG

Im vergangenen Jahr hat mich die im Vorjahr an die Hand genommene **Statutenrevision** intensiv beschäftigt. Der Vorstand hat an einigen Sitzungen den erarbeiteten Entwurf engagiert und zum Teil auch kontrovers diskutiert. Schlussendlich haben wir uns auf eine Fassung geeinigt, welche sowohl den juristischen Vorgaben wie auch der praktischen Umsetzung Rechnung trägt (bei der Rechtsform des Vereins gibt es sehr wenige zwingende Bestimmungen, was massgeschneiderte Lösungen ermöglicht, was aber auch eine sorgfältige Redaktion bedingt, damit ein kongruentes Ganzes entsteht). Da es uns wichtig war zu erfahren, was unsere Mitglieder denken, bevor sie an der Generalversammlung darüber befinden müssen, beschlossen wir, diesen Entwurf unseren Mitgliedern zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Vernehmlassung fand im August und September statt. Daran teilgenommen haben rund 200 Mitglieder. Ich war sehr erfreut zu lesen, wie intensiv sich einige Mitglieder mit der Materie befasst haben und welche Vorschläge uns unterbreitet wurden.

Die Stellungnahmen wurden wiederum in einer kleinen Arbeitsgruppe diskutiert mit anschliessender Überarbeitung des Entwurfs. Bei dieser Überarbeitung wurde insbesondere dem Hauptkritikpunkt Rechnung getragen, so dass auch in Zukunft alle Schweizerinnen

und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland Mitglied werden können.

In Ergänzung des überarbeiteten Entwurfs habe ich einen **Vernehmlassungsbericht** verfasst, um unseren Mitgliedern zu erläutern, weshalb gewisse Änderungen vorgenommen wurden bzw. weshalb einige Vorschläge nicht berücksichtigt werden konnten. Allerdings konnte ich nicht auf alle Vorschläge bzw. Kritiken eingehen, da dies den Rahmen eines solchen Berichts gesprengt hätte. Auch wenn ich mich seit einem guten Jahr intensiv mit dieser Revision beschäftigt habe, war die Formulierung des Berichts sehr anspruchsvoll.

Neben der Statutenrevision hat mich, wie das ganze Land auch, die **Corona-Krise** herausgefordert. Für eine Weile mussten in immer kürzeren Abständen die Verordnungen des Bundes gelesen und interpretiert werden. Es beschäftigten uns Fragen wie, welche Begleitungen wir mit welchen Begleitpersonen noch durchführen können (ein Grossteil unserer Begleitpersonen ist älter als 65), wie die Geschäftsstelle organisiert wird (Homeoffice), ob wir die Generalversammlung physisch durchführen können (viele unserer Mitglieder sind ebenfalls älter als 65) und, wenn ja, mit welchen Einschränkungen, ob wir noch physische Vorstandssitzungen durchführen sollen und dürfen usw. Es galt dabei immer, nebst den zwingenden Vorgaben des Bundes auch den gesunden Menschenverstand nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Rahmen des **Digitalisierungsprojektes** habe ich eine spezialisierte Anwältin damit beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, welche Dokumente überhaupt digitalisiert werden können bzw. welche Dokumente wie lange in welcher Form aufzubewahren sind. Da gerade in Gerichtsverfahren häufig Originalunterlagen als Beweismittel vorzulegen sind, war diese Abklärung nötig. Es ist zu vermeiden, dass uns vorgeworfen werden kann, wir könnten Unterlagen abändern. Es muss also sichergestellt werden, dass bei digitalisierten Dokumenten bewiesen werden kann, dass es sich um die unveränderten Dokumente handelt, die wir entgegengenommen haben. Auch dies ein spannendes und zukunftsgerichtetes Thema.

Die gravierende Missachtung einer **Patientenverfügung**, die ich in meinem letzten Bericht erwähnt habe, wurde nun durch die Staatsanwaltschaft an die Hand genommen, es ist abzuwarten, was die Befragungen ergeben.

Last but not least gab es auch immer noch das **«Tagesgeschäft»**. Regelmässig erreichen uns Anfragen oder sogar Aufforderungen von Hinterbliebenen oder deren Anwälten, ihnen unser Dossier oder zumindest Teile davon auszuhändigen. Solche Anfragen werden regelmässig abschlägig beantwortet, da es sich um besonders sensible Daten handelt, welche nur der betroffenen Person selbst oder aber aufgrund einer gerichtlichen Verfügung ausgehändigt werden können.

Finanzen: Weichen stellen für die Zukunft



ANDREAS
RUSSI

Das Berichtsjahr 2020 war ein besonderes, von der Pandemie geprägtes Jahr reich an unerwarteten Herausforderungen und mit viel Lernpotenzial. Es galt, die tatsächlichen und möglichen finanziellen Auswirkungen auf unseren Verein im Auge zu behalten. Im Vordergrund standen die Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf unsere Finanzanlagen. Weiter waren mögliche Einflüsse auf den Betriebsertrag wie auch den Betriebsaufwand zu überwachen. Der regelmässige Austausch mit dem Geschäftsführer und dem Leiter Finanzen und der Erhalt von Informationen zum Tagesgeschäft und zu wichtigen Projekten (z. B. Digitalisierung) wie auch mit unserer Hausbank war mir sehr wertvoll. Dagegen waren das Bearbeiten und Beraten der anstehenden Vorstandsgeschäfte sowie die Vorbereitung und periodische Finanzberichterstattung an den Vorstand sowie die steuerlichen Angelegenheiten schon fast Routine.

Mit grosser Spannung erwartete ich die im Berichtsjahr in Auftrag gegebene actuarielle Studie zur Validierung der Rückstellung für die von unseren Lebenszeitmitgliedern erhaltenen Beiträge. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass wir – mit einer Nachjustierung im Berichtsjahr – die anfallenden Kosten für die gegenüber Lebenszeitmitgliedern in der Zukunft zu erbringenden Leistungen in der benötigten Höhe zurückstellen (siehe separaten Kommentar zur Jahresrechnung 2020).

Im Digitalisierungsprojekt wurden weitere wichtige Weichen gestellt. So liegt seit Ende Jahr die Grobkonzeption für unser neues CRM (Customer-Relationship-Management) – dem elektronischen Verwaltungssystem unserer Organisation – vor. In meiner Funktion als Finanzvorstand und Mitglied der erweiterten Projektsteuerung seitens EXIT habe ich an einigen externen und internen Besprechungen teilgenommen.

Bei der Statutenrevision war mein besonderes Augenmerk den künftigen Bestimmungen in Bezug auf eine adäquate Organisation und zeitgemässe Regelung zur Revisionsstelle gewidmet.

Anlässlich von vier in meiner Funktion als Präsident der Anlagekommission vorbereiteten und geleiteten Sitzungen hat die Finanzanlagekommission diverse Finanzanlagen-Entscheide getroffen und, wie im Finanzanlagenreglement vorgesehen, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Das Börsenjahr 2020 war kein einfaches. Es war geprägt von sich nun auch zur (finanziellen) Bekämpfung der Pandemie weiter expansiv verhaltenden Notenbanken und dem historisch tiefen Zinsumfeld. Die vom Wahlkampf in den Vereinigten Staaten ausgegangenen



Der Vorstand 2019–2022: Jürg Wiler (Kommunikation), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht) und Andreas Russi (Finanzen)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 135 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

Beitrittserklärung



- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

* Pflichtfelder

Amtlicher Name*

Amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
- Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung*

- Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

Dafür steht EXIT

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf **www.exit.ch/onlinespenden**. Herzlichen Dank.



Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird
Anfang Jahr automatisch zugestellt.

Adressänderung



- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich

nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach/Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

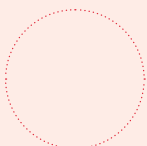
E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<small>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</small> EXIT Postfach CH-8032 Zürich	<small>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</small> EXIT Postfach CH-8032 Zürich	<small>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</small> <input type="checkbox"/> Spende Mitgliedernr.:	
<small>Konto / Compte / Conto</small> 80-30480-9 CHF [][][][][][][][][] . [][] <small>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</small> _____	<small>Konto / Compte / Conto</small> 80-30480-9 CHF [][][][][][][][][] . [][] 105	<small>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</small> _____ _____ _____	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedichte

Ich möchte von meinem Leben sagen können,
das war mein Leben.

Dasselbe möchte ich auch von meinem Tod sagen
können, obwohl es viel schwieriger ist, den eigenen
Tod zu sterben, als sein eigenes Leben zu leben.

Versuchen, sich mit der Vergänglichkeit anzufreunden.
Nicht im Ozean der Erinnerungen versinken.
Die Ewigkeit im Augenblick erleben. Die Poesie
des Alterns entdecken.

Richard Knecht, «Meine Heimat ist das Leben», Gedankensplitter, linthverlag, 2021

Unwägbarkeiten wurden von den Finanzmärkten zum Teil kontrovers aufgenommen. Nach 2019 wird auch 2020 als sehr ungewöhnliches Anlagejahr in die Geschichtsbücher eingehen. Unser Verein ist dabei ganz passabel über die Runden gekommen. Haupttreiber waren auch 2020 die Aktien und die heimische Währung. Grosse Beachtung liess die Anlagekommission der Allokation unserer Anlagen zukommen. Diese und das historisch tiefe Zinsniveau sowie ein nicht zu unterschätzender Anlagenotstand bleiben weiterhin eine grosse Herausforderung.

Das Budget 2021 – die Genehmigung durch den Vorstand erfolgte in dessen Dezember-Sitzung 2020 (siehe separaten Kommentar zum Budget 2021) – und die Jahresrechnung zum Vereinsjahr 2020 waren weitere Schwerpunkte in meiner Tätigkeit.

Geschäftsführung: Ansturm trotz Shutdown



BERNHARD
SUTTER

Eine Herausforderung im Corona-Jahr war, Betrieb und Mitarbeitende unter den neuen Rahmenbedingungen zu organisieren, die Dienstleistungen gegenüber den Mitgliedern zu erfüllen und nicht nur das Tagesgeschäft sicherzustellen, sondern auch den Verein weiter zu entwickeln. Dank den Medizinerinnen in unserer Organisation wurden mögliche Auswirkungen

der Pandemie auf EXIT früh erkannt.

Innert kürzester Zeit und rechtzeitig vor der allgemeinen Knappheit konnte EXIT Schutz-/Hygienematerial beschaffen, aber auch ein umfassendes Schutzkonzept für die Geschäftsstelle und vor allem die Freitodbegleitung erarbeiten. In der allgemeinen Beratung wurde rasch vom persönlichen auf den telefonischen Kontakt umgestellt, und unsere IT-Abteilung beschaffte innert Tagen Technik und Material für einen möglichen Homeoffice-Betrieb. Mit den Bildern von Patienten an Beatmungsgeräten in China und aus überlasteten Intensivstationen in Italien war klar, dass hier auf die Patientenverfügungsorganisation EXIT etwas zukommen würde.

So klärten wir mögliche Implikationen der Covid-Behandlung auf die EXIT-PV ab und stellten wichtige Informationen zusammen, die wir den Mitgliedern über sämtliche verfügbaren Kommunikationskanäle zukommen liessen. Vielen Mitgliedern war nicht bewusst, dass die Behandlung von Covid-Komplikationen die Freitodbegleitung verunmöglicht. So stiegen die PV-Erneuerungen sprunghaft an, Mitglieder präzisierten ihren Patientenwillen im Hinblick auf Triage und Beatmung. Im ersten Shutdown herrschte bei EXIT statt Flaute ein Ansturm. Unsere Mitarbeitenden fingen

dies – selbst mit den Einschränkungen des Homeoffices und unter ständig ändernden behördlichen Auflagen – souverän auf. Dank der Wahl des richtigen Zeitfensters Anfang September konnte selbst die Generalversammlung mit mehreren Hundert Teilnehmenden im «Volkshaus» Zürich abgehalten werden – natürlich mit Schutzkonzept.

Geschäftsstelle und Aussenbüros blieben von Quarantäne-Massnahmen und Ansteckung glücklicherweise verschont. Im Gegensatz zu Tausenden anderen Betrieben im Land hatte EXIT kaum wirtschaftliche Folgen zu gewärtigen. Zwar blieben die Einnahmen unter Budget (weniger Zuwachs bei Jahresmitgliedern und Lebenszeitmitgliedern). In diesem Corona-Jahr hatten wir gegenüber dem Vorjahr einen auffälligen Rückgang von Kleinspenden (gegen minus 20 Prozent). Andererseits blieben wir auch beim Aufwand unter Budget, in einigen Positionen trotz Wachstum selbst unter jenem des Vorjahrs. Corona- und Homeoffice-bedingt fielen Computer-/Telefonie-Kosten höher aus, ebenso die Personalkosten aufgrund des Ausbaus wegen komplizierter Fälle.

Daneben entwickelte sich EXIT aber auch weiter: im Digitalisierungs-Projekt, das erfolgreich startete; beim Abruf der PV, der ab 2021 einfacher erfolgen kann; und – für Mitglieder am spürbarsten – bei der visuellen Identität des Vereins. Das neue Logo und der neue Mitgliederausweis erforderten umfangreiche Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten, neue Drucksachen und Anpassungen der Website, im Portal und an der Online-PV. Dank dem Einsatz interner und externer Mitarbeitenden lief dies erfolgreich und nahezu pannenfrei ab. Seither erhält EXIT wohlthuende Kommentare zu den Neuerungen. Schweizer Rettungsorganisationen haben den neuen Ausweis, die PV-Zugangskarte und den leichteren Abruf in ersten Feedbacks klar begrüsst.

Gleichzeitig hat EXIT – ein KMU mit über 30 festen Mitarbeitenden und zahlreichen Freitodbegleitpersonen – im vergangenen Geschäftsjahr erneut Zehntausende Auskünfte, rund 18000 Ausgaben und 10000 Kontrollen von Patientenverfügungen, Tausende Versände von EXIT-Broschüren, fast 12000 Neuanmeldungen, 5000 Beratungen (zumeist per Telefon) sowie annähernd 1200 Vorbereitungen für Suizidhilfe geleistet. Auch die vielfältigen Anliegen der Mitglieder, sehr oft zum Thema Corona, konnten ohne grössere Schwierigkeiten per Brief, EMail oder Telefon beantwortet werden.

Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, den Freitodbegleitpersonen für ihre anspruchsvolle Hilfeleistung zugunsten kranker Mitglieder und der GPK für ihre wichtige Kontrollfunktion. Ein spezielles Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement ist riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. So tragen sie wesentlich zum Erfolg und guten Ruf von EXIT bei.

4.2 Geschäftsprüfungskommission

Auftrag Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten Trotz Corona-Pandemie konnte die GPK ihre Aufgaben wahrnehmen. Sie stellt fest, dass Vorstand und Geschäftsleitung die gebotenen Vorsichtsmassnahmen gewissenhaft einhielten und stets darauf bedacht waren, den Erwartungen und Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden. Das Team Freitodbegleitung musste während des Shutdown im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit vorübergehend etwas einschränken, stand aber für Härtefälle immer zur Verfügung. Auf der Geschäftsstelle wurde darauf geachtet, dass möglichst viel im Homeoffice erledigt werden konnte und damit sowohl die Vorgaben der Behörden als auch die Anforderungen an die Vertraulichkeit im Umgang mit den Mitgliederdaten eingehalten wurden. Die GPK unterstützte ausdrücklich den Entscheid, auf die Durchführung des traditionellen EXIT-Tages zu verzichten und die Durchführung der Generalversammlung von Mai auf September zu verschieben. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass durch die Schutzmassnahmen aber auch dank der Disziplin aller Betroffenen unter den EXIT-Mitarbeitenden keine schwerwiegenden Covid-Erkrankungen zu beklagen sind.

Anlässlich der Generalversammlung konnte die Vakanz in der GPK mit der Wahl von Hugo Stamm besetzt werden. Er hat seine Tätigkeit im Oktober aufgenommen und wirkt seither u. a. bei der Prüfung der Akten der Freitodbegleitungen mit.

Die GPK traf sich im Jahr 2020 zu vier Sitzungen, nämlich am 24. Februar, 13. März, 14. Mai, und 19. November. Sie war auch an der Generalversammlung vom 7. September anwesend. Im Hinblick auf die für 2021 geplante Statutenrevision nahm sie zu Handen des Vorstandes Stellung zu dem im «Info» 3.20 publizierten Entwurf.

Am 19. November 2020 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

Prüfung der Akten Seit die GPK von EXIT besteht, gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbe-

willigen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP), das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden.

Finanzen Die GPK traf sich am 1. März 2021 mit Marion Schafroth, EXIT-Präsidentin, Andreas Russi, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle und Romano Cavegn, Leiter Buchhaltung, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2020 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand Die GPK erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Ausblick Nach elfjähriger Tätigkeit in der GPK, davon 10 Jahre als Präsidentin, hat Elisabeth Zillig ihren Rücktritt erklärt. Zur Nachfolgerin schlägt die GPK dem Vorstand bzw. der Generalversammlung die Wahl von Frau Dr. Christa Stamm-Pfister vor. Dabei stellt sie fest, dass zwischen der Kandidatin und Hugo Stamm keine verwandtschaftliche Beziehung besteht. Für das Präsidium stellt sich Patrick Middendorf zur Verfügung. Er ist seit 2011 Mitglied der GPK.

Dank Die GPK verdankt die in diesem besonderen Jahr geleistete grosse Arbeit. Sie würdigt insbesondere die Flexibilität und den umsichtigen Umgang mit den von Covid-19 verursachten Einschränkungen bei allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und -ärztinnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**ELISABETH ZILLIG (PRÄSIDENTIN),
DR. PATRICK MIDDENDORF,
HUGO STAMM**

5. Jahresrechnung 2020

Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.20	31.12.19
Umlaufvermögen		6 002 413	6 484 749
Flüssige Mittel		5 724 094	6 189 648
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7 200	9 900
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	2.1	122 869	105 651
Aktive Rechnungsabgrenzungen		148 250	179 550
Anlagevermögen		30 240 274	26 726 782
Finanzanlagen			
<i>Wertschriften</i>	2.2	19 440 273	15 926 781
Sachanlagen			
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		10 800 000	10 800 000
Total Aktiven		36 242 687	33 211 531
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		1 376 853	1 025 716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		167 258	185 824
Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	46 384	37 210
Rückstellung Projekt Digitalisierung	2.4	950 000	600 000
Passive Rechnungsabgrenzungen		213 211	202 682
Langfristiges Fremdkapital		22 450 000	20 979 900
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	22 450 000	20 979 900
Gebundenes Fondskapital	2.6	3 999 887	4 382 201
Organisationskapital		8 415 947	6 823 714
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	2.7	5 900 000	4 800 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		2 023 714	1 104 294
<i>Jahresergebnis</i>		492 233	919 420
Total Passiven		36 242 687	33 211 531

Betriebsrechnung 2020 (in CHF)

	Anhang	2020	2019
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge		7 425 857	6 891 702
Mitgliederbeiträge		5 962 711	5 767 986
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2.5	1 803 589	1 998 668
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	- 1 470 100	- 1 919 207
Diverse Beitragsminderungen		- 62 750	- 43 050
Spenden und Legate		842 402	884 681
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	2.6	327 329	175 702
Verkauf von PV-Karten, Veranstaltungen, Shop		22 676	26 922
Total Betriebsertrag		7 425 857	6 891 702
Aufwand Vereinsorgane	2.8	52 110	104 422
Aufwand Geschäftsstelle		6 077 939	5 890 122
Personal		3 265 824	3 007 290
Ressorts		424 809	437 662
Freitodbegleitung		1 172 475	1 208 872
Arztkosten		151 370	168 390
Weiterbildung		151 709	148 247
Verwaltung	2.4	911 752	919 661
Aufwand Kommunikation	2.9	580 305	620 858
Übriger Aufwand	2.10	111 516	97 808
Aufwand Liegenschaft	2.11	52 787	66 351
Total Betriebsaufwand		6 874 657	6 779 561
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis		551 200	112 141
Abschreibungen		- 48 351	- 16 713
Finanzergebnis	2.12	702 321	1 782 295
Zuweisung Wertschwankungsreserve	2.7	- 1 100 000	- 1 450 000
Betriebsergebnis		105 170	427 723
Periodenfremder Ertrag	2.13	18 895	43 989
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		124 065	471 712
Fondsergebnis	2.6	382 314	460 631
Jahresergebnis vor Steuern		506 379	932 343
Direkte Steuern		- 14 146	- 12 923
Jahresergebnis		492 233	919 420

Anhang (in CHF)

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung des Vereins EXIT (Deutsche Schweiz), Zürich, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts insbesondere der Artikel 957–960e über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins sowie zu Wiederbeschaffungszwecken besteht die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement. Die Finanzanlagen sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet; es besteht eine Wertschwankungsreserve (siehe 2.7).

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

2 Angaben zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

	31.12.20	31.12.19
2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		
Verrechnungssteuerforderung	48 964	39 951
Forderungen ggü. Personenversicherungen	73 905	65 700
Total	122 869	105 651
2.2 Finanzanlagen		
Aktien	9 975 700	8 487 592
Obligationen	7 243 143	5 574 886
Alternative Anlagen, Rohstoffe & Immobilien	2 197 842	1 861 654
Derivate	23 588	2 649
Total	19 440 273	15 926 781
2.3 Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		
Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen	3 927	9 687
Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Einrichtungen	42 457	27 523
Total	46 384	37 210

2.4 Rückstellung Projekt Digitalisierung

Die Entwicklung und Notwendigkeit, Informationen zunehmend digital zu verarbeiten, zur Verfügung zu stellen und zu speichern, löst Anpassungen in den Arbeitsprozessen und der Infrastruktur des Vereins aus. Die damit verbundenen Kosten werden auf mehrere Betriebsjahre verteilt. Eine bestehende Rückstellung aus dem Vorjahr von TCHF 600 wurde um TCHF 350 auf TCHF 950 erhöht. Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2018 begonnen. In der Erfolgsrechnung wurden die TCHF 350 in der Position Verwaltung berücksichtigt.

2.5 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern besteht eine Rückstellung. Diese wurde durch eine im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Studie erstmalig durch eine unabhängige, auf Risikomanagement spezialisierte Firma validiert. Im Berichtsjahr wird die notwendige Rückstellung erstmalig auf Basis dieser

Studie berechnet. Im Vorjahr basierte die Berechnung auf der allgemeinen durchschnittlichen Lebenserwartung und des Durchschnittsalters der Lebenszeitmitglieder.

2.6 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der Verwendungszwecke beschlossen.

Siehe Übersicht auf Seite 30 oben.

2.7 Wertschwankungsreserve

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve. Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest (seit 2014 rund 30 %); ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen.

Gebundenes Fondskapital	Weiter- bildung	Öffentlich- keitsarbeit	Rechts- verfahren	Zweck- gebundener Nachlass	Beratung Patienten- verfügung	Unterstüt- zung Pallia- tivpflege	Total
Stand per 31.12.2018	1 154 804	775 932	567 295	995 558	990 236	359 006	4 842 831
<i>Zuweisung</i>	0	0	0	0	175 702	10 000	185 702
<i>Verwendung</i>	148 247	230 972	19 831	43 050	154 232	50 000	646 332
Fondsergebnis 2019							460 631
Stand per 31.12.2019	1 006 557	544 960	547 464	952 508	1 011 706	319 006	4 382 201
<i>Zuweisung</i>	0	0	0	0	327 329	0	327 329
<i>Verwendung</i>	151 710	196 592	19 049	62 750	216 292	63 250	709 643
Fondsergebnis 2020							382 314
Stand per 31.12.2020	854 847	348 368	528 415	889 758	1 122 743	255 756	3 999 887

2.8 Aufwand Vereinsorgane

	31.12.20	31.12.19
Generalversammlung	10 696	49 030
Vorstandsauslagen	8 881	18 751
Geschäftsprüfungskommission	18 914	22 917
Revisionsstelle	13 619	13 724
Total	52 110	104 422

2.9 Aufwand Kommunikation

EXIT-Info	383 714	389 886
Öffentlichkeitsarbeit	196 591	230 972
Total	580 305	620 858

2.10 Übriger Aufwand

Ethikkommission	6 786	3 315
Statutenkommission	210	7 546
Internationale Beziehungen	- 515	6 428
Rechtskosten	19 049	19 831
Beratungskosten	22 736	10 688
Unterstützung Palliativpflege	63 250	50 000
Total	111 516	97 808

2.11 Aufwand Liegenschaft

Witikonstrasse	52 787	66 351
Total	52 787	66 351

2.12 Finanzergebnis

Seit dem 1. Januar 2020 wird neu eine detaillierte Wertschriftenbuchhaltung geführt. Diese ermöglicht es uns die Kursverluste in realisierte und nicht realisierte Kurserfolge aufzusplitten. Ebenfalls kann eine weitere Aufspaltung nach Kurserfolgen (Preisentwicklung der Wertschrift) und FX Kurserfolgen (Fremdwährungs-entwicklung) dargestellt werden.

Finanzertrag	330 376	288 296
Finanzaufwand	- 130 251	- 161 059
Realisierte Kursgewinne	49 924	
Realisierte FX Kursgewinne	11 819	
Realisierte Kursverluste	- 13 825	
Realisierte FX Kursverluste	- 76 681	
Unrealisierte Kursgewinne	782 592	
Unrealisierte FX Kursverluste	- 251 633	
Realisierte und nicht realisierte Kursverluste/-gewinne		1 655 058
Total	702 321	1 782 295

2.13 Periodenfremder Ertrag

Beim periodenfremden Ertrag handelt es sich um eine Mehrwertsteuerrückzahlung aufgrund einer im Jahr 2020 durchgeführten Mehrwertsteuerrevision für die Steuerperioden 2015–2019.

3 Weitere Angaben

	31.12.20	31.12.19
3.1 Guthaben gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Arbeitgeber-Beitragsreserve	756 262	755 318
3.2 Leasingverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten 1–5 Jahre	6 998	16 330

3.3 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

Kommentar zur Jahresrechnung 2020

Die Betriebsrechnung 2020 schliesst mit einem Jahresergebnis von CHF 492 233 positiv ab. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen ermöglicht durch Beiträge der Lebenszeitmitglieder von rund CHF 333 000, welche nicht für die Äufnung der entsprechenden Rückstellung verwendet wurden, und durch Entnahmen aus dem Fondskapital von rund CHF 382 000. Die Jahresmitgliederbeiträge erhöhten sich um rund CHF 194 000 wogegen die Beiträge der Lebenszeitmitglieder im Vorjahresvergleich um rund CHF 195 000 zurückgingen. Aufgrund der nun immer präziseren Kostenschätzungen für die Digitalisierung wurde die in den beiden Vorjahren gebildete Rückstellung um weitere CHF 350 000 erhöht.

Das Organisationskapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 8 415 947. Davon entfallen CHF 5 900 000 auf das Gebundene Kapital (Wertschwankungsreserve) und CHF 2 515 947 auf das Freie Kapital. Organisationskapital und Fondskapital (CHF 3 999 887) als finanzielles Rückgrat für die Vereinstätigkeit betragen zusammen CHF 12 415 834 (plus CHF 1 209 919 oder plus 10,8 %).

Der Mitgliederbestand per 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 135 041 Personen (Vorjahr 128 212). Dies entspricht einer Zunahme von 5,3 % (Vorjahr plus 6,7 %). Davon sind 111 049 Jahresmitglieder (Vorjahr 104 901) und 23 992 (Vorjahr 23 311) Mitglieder auf Lebenszeit.

Die 25,5 Vollzeitstellen im Vorjahr wurden 2020 planmässig weiter um 1,3 Stellen auf 26,8 erhöht. Der Personalaufwand von CHF 3 265 824 (plus CHF 258 534 zum Vorjahr) bleibt die grösste Aufwandposition des Vereins. Bei 1185 Akteneröffnungen (plus 33 im Vergleich zur Vorperiode) beträgt der Aufwand im Bereich Freitodbegleitung CHF 1 172 475 (minus CHF 36 397 oder 3 %). Der Aufwand für Kommunikation ist mit CHF 580 305 um CHF 40 553 (minus 6,5 %) tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Der Zweck der Rückstellung für Beiträge von Lebenszeitmitgliedern von CHF 2 245 000 per Ende der

Berichtsperiode ist unverändert. Mit dieser Rückstellung sollen künftige Aufwendungen des Vereins im Zusammenhang mit den Lebenszeitmitgliedern abgedeckt werden. Der entsprechende Mitgliederbestand beträgt 23 992 Personen mit einem Durchschnittsalter von 66,5 Jahren (Vorjahr 66,1).

Der Vorstand hat im Berichtsjahr erstmals die Rückstellung durch einen Aktuar unter Berücksichtigung der gängigsten aktuariellen Methoden und unter Anwendung der durch die Schweizerische Aktuarsvereinigung auferlegten professionellen Standards validieren lassen. Es ist vorgesehen, diese Validierung periodisch durch einen Experten aktualisieren zu lassen. Unter Berücksichtigung des Validierungsergebnisses und des Mitgliederzuwachses im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um CHF 1 470 100 erhöht. Wie an anderer Stelle erwähnt, verblieben rund CHF 333 000 in der Betriebsrechnung. Die Rückstellung für die Lebenszeitmitglieder spiegelt sich zum grössten Teil in den Finanzanlagen wider.

Die Finanzanlagen belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf einen Börsenwert von insgesamt CHF 19 440 273. Rund CHF 1 219 000 sind spezifisch in nachhaltigen Anlagen investiert und werden von unserer Hausbank im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats geführt. Rund CHF 18 221 000 werden im Rahmen eines Anlageberatungsvertrags mit unserer Hausbank verwaltet. Der Anlageerfolg per Ende 2020 beträgt 4,47 %.

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve von CHF 5 900 000. Aufgrund der Zunahme der Finanzanlagen und den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung folgend, wurde diese Reserve um CHF 1 100 000 erhöht. Damit wird bezweckt, mögliche künftige Verluste auf Wertschriftenpositionen in der Jahresrechnung sichtbar zu machen und hierfür ein finanzielles Polster bereit zu haben.

Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder 2020

In der Berichtsperiode wurden folgende Entschädigungen (in CHF) an die Vorstandsmitglieder ausgerichtet (Veröffentlichung gemäss Art. 8 Abs. 3 der Statuten):

Vorstand / Ressort		Konsiliararzt
Marion Schafroth <i>Präsidentin</i>	65 063	19 840
Jürg Wiler <i>Kommunikation, Vizepräsident</i>	94 610	0
Katharina Anderegg <i>Recht</i>	82 638	0
Andreas Stahel <i>Freitodbegleitung</i>	69 016	5 400
Andreas Russi <i>Finanzen</i>	65 229	0

Kommentar zum Budget 2021

Jahresergebnis: In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 hat der Vorstand, den statutarischen Bestimmungen folgend, das Budget für das Jahr 2021 beraten und zur Kenntnisnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 sowie die geplanten Projekte aber auch die Unabwägbarkeiten, die mit der noch nicht überstandenen Pandemie verbunden sind, wurden soweit möglich angemessen berücksichtigt.

Das Budget 2021 weist bei einem Betriebsertrag von CHF 7630000 und einem Betriebsaufwand von CHF 7722000 unter der Annahme eines positiven Finanzergebnisses von CHF 125000 und nach Steuern ein Jahresergebnis von CHF 21000 aus (dies ohne allfällige Entnahmen aus dem Fondskapital). Bei den nachfolgenden Vorjahresvergleichen erfolgt der Bezug jeweils auf die Betriebsrechnung 2020.

Betriebsertrag: Die wichtigste Einnahmequelle bleiben die Mitgliederbeiträge, die für die Jahresmitgliedschaften mit CHF 5355000 (119000 Mitglieder bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 45) budgetiert sind (plus CHF 235000). Für Kurzzeitmitglieder mit Freitodbegleitung sind wiederum CHF 850000 veranschlagt (CHF 43000 weniger als im Vorjahr). Bei neuen Mitgliedern auf Lebenszeit geht das Budget vorsichtig von Beiträgen von CHF 1650000 aus (CHF 153000 weniger als im Vorjahr resp. 1500 neue Mitglieder bei unverändertem Beitrag von CHF 1100). Das Budget 2021 sieht vor, dass CHF 700000 im Betriebsertrag verbleiben, d.h. die Rückstellung mit CHF 950000 zu äufnen. Die für unseren Verein bedeutenden Einnahmen aus Spenden und Legaten sind auch für das Betriebsjahr 2021 vorsichtig auf CHF 750000 veranschlagt (minus CHF 419000).

Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2020

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) geprüft. Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Dabei ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision vom 1. März 2021 kann unter www.exit.ch oder nach Vereinbarung im Original auf der EXIT-Geschäftsstelle Zürich eingesehen werden.

Betriebsaufwand: Für den Betrieb der Geschäftsstelle ist ein Aufwand von CHF 6595000 budgetiert (plus CHF 517000 oder 8,5 %). Dieser beinhaltet CHF 3555000 Personalaufwand (plus CHF 289000 oder 8,9 %; im Jahr 2020 konnten nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden) und CHF 971000 Verwaltungsaufwand. Die Personalplanung sieht 28,2 Vollzeitstellen vor (+ 1,4 Stellen), davon 13,3 in der Administration, 6,8 in der Beratung. 8,1 Stellen entfallen auf die Bereiche Geschäftsführung, Rechnungswesen (inkl. Personal und IT) und Kommunikation/Projekte/Dienste. Der veranschlagte Verwaltungsaufwand ist mit CHF 971000 um CHF 59000 (oder 6,5 %) höher als im Vorjahr. Dieser Budgetteil beinhaltet als grösste Position CHF 300000 für das Digitalisierungs-Projekt. Der Aufwand für Unterstützung und Wartung der Informatik wird mit CHF 147000 veranschlagt (plus CHF 15000). Der Aufwand für Freitodbegleitung geht von 1200 Erstgesprächen aus; das sind 15 mehr als im Vorjahr. Für die Kommunikation sind CHF 810000 (plus CHF 229000 oder 39,6 %) veranschlagt. Die Mehraufwendungen sind für Inserate und Werbung, das laufende Buchprojekt zum 40-Jahre-Jubiläum unseres Vereins sowie die Ausarbeitung eines Online Marketing Konzepts vorgesehen. Im Voranschlag sind ferner die Kosten für Massnahmen zur weiteren Erhöhung der Gebäudesicherheit von CHF 40000 enthalten, was zu einem vorgesehenen Liegenschaftsaufwand von CHF 125000 führt. Beim Aufwand Vereinsorgane sind Mehrausgaben von CHF 48000 vorgesehen, dies insbesondere für die Generalversammlung. Beim übrigen Aufwand wird von CHF 44000 an Mehrausgaben ausgegangen, dies unter anderem für Kosten im Bereich Datenschutz.

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis wird vorsichtig auf CHF 125000 geschätzt.

Budget 2021 (in CHF)

	BUDGET 2021	BETRIEBS- RECHNUNG 2020
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge	7 630 000	7 425 857
Mitgliederbeiträge	6 205 000	5 962 711
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 650 000	1 803 589
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 950 000	- 1 470 100
Diverse Beitragsminderungen	- 45 000	- 62 750
Spenden und Legate	750 000	842 402
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung		327 329
PV-Karten, Büchern, DVD, Veranstaltungen	20 000	22 676
Total Betriebsertrag	7 630 000	7 425 857
Aufwand Vereinsorgane	100 000	52 110
Generalversammlung	40 000	10 696
Vorstandsauslagen	10 000	8 881
Geschäftsprüfungskommission	30 000	18 914
Revisionsstelle	20 000	13 619
Aufwand Geschäftsstelle	6 595 000	6 077 939
Personalaufwand	3 555 000	3 265 824
Ressorts	425 000	424 809
Freitodbegleitung	1 261 500	1 172 475
Arztkosten	150 000	151 370
Weiterbildung	232 500	151 709
Verwaltungsaufwand	971 000	911 752
Aufwand Kommunikation	810 000	580 305
EXIT-Info	440 000	383 714
Öffentlichkeitsarbeit	370 000	196 591
Übriger Aufwand	92 000	111 516
Ethikkommission	6 000	6 786
Statutenkommission	0	210
Internationale Beziehungen	16 000	- 515
Rechtskosten	25 000	19 049
Beratungskosten	45 000	22 736
Unterstützung Palliativpflege	0	63 250
Aufwand Liegenschaft	125 000	52 787
Witikonerstrasse	125 000	52 787
Total Betriebsaufwand	7 722 000	6 874 657
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	- 92 000	551 200
Abschreibungen	0	- 48 351
Finanzergebnis	125 000	702 321
Zuweisung Wertschwankungsreserve	0	- 1 100 000
Betriebsergebnis	33 000	105 170
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand und Ertrag	0	18 895
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	33 000	124 065
Fondsergebnis	0	382 314
Jahresergebnis vor Steuern	33 000	506 379
Direkte Steuern	- 12 000	- 14 146
Jahresergebnis	21 000	492 233

7. Jahresbericht palliatura 2020

Verschiedene wichtige Tätigkeiten musste der Stiftungsrat Corona-bedingt auf schriftlichem Weg erledigen, unter anderem mehrere grössere Unterstützungsgesuche. Vor dem geplanten Verkauf der stiftungseigenen Liegenschaft in Burgdorf wurden Teilrenovierungen vorgenommen. Eine geplante Ausstellung sowie andere Pläne mussten jedoch auf 2021 verschoben werden.



PETER KAUFMANN

Ein Vierteljahrhundert lang stand das Chalet Erika als Alzheimerstation zur Verfügung. Während der ersten Welle der Corona-Pandemie bot der Stiftungsrat palliatura die Burgdorfer Villa dem Regionalspital und den Stadtbehörden gratis als Notspital an. Dieses Angebot stiess auf Interesse, doch bestand in der Folge und besteht auch gegenwärtig kein Bedarf.

Geprüft wurde zudem, ob sich die Villa als Frauenhaus betreiben liesse. Dazu wären allerdings umfangreiche Schutzarbeiten nötig gewesen, ist doch auch die gesamte Innenausstattung des aus der Gründerzeit stammenden Hauses denkmalgeschützt. Auf Antrag der neu verpflichteten Immobilienagentur Lubana AG, Burgdorf, bewilligte der Stiftungsrat einen Rahmenkredit von CHF 25 000, um einige dringend nötige Teilrenovierungen vorzunehmen. Unter anderem wurden die wertvollen Parkettböden fachmännisch freigelegt und, soweit es nötig war, auch geflickt. Eine geplante Ausstellung in Zusammenarbeit mit einer Erlacher Galerie musste wegen der Corona-Situation verschoben werden.

Sterbefasten-FAQ aktualisiert

Im Jahresdurchschnitt verweilen täglich 364 Besucher für längere Zeit auf der von palliatura und EXIT gemeinsam betriebenen Homepage sterbefasten.org. Der

grösste Teil dieser Besucher sucht in den umfangreichen FAQ zum «Freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit» Antworten auf zahlreiche Fragen, die sie beruflich oder persönlich intensiv beschäftigen. Dieses weltweit nach wie vor einmalige Dokument wurde von Dr. Christian Walther, dem Co-Autor des Standardwerkes «Ausweg am Lebensende», und dem palliatura-Präsidenten Peter Kaufmann im Herbst 2020 gründlich überarbeitet, da sich unter anderem in der Fachliteratur neue Erkenntnisse zum Sterbefasten ergeben haben: So etwa auch aus den Fallbeispielen des von palliatura geförderten Buches «Sterbefasten» (Kohlhammer), das im Sommer erschienen ist und ebenfalls auf grosses Interesse stösst.

Hospize unterstützt

palliatura übernimmt seit vielen Jahren ungedeckte Kosten von EXIT-Mitgliedern, die ihre letzten Lebens-tage in einem Schweizer Hospiz verbringen. Pro Fall werden allerdings höchstens CHF 5000 vergütet und nicht alle Hospize treten auf dieses Angebot ein. 2020 konnte der Stiftungsrat an zwei Hospize mehr als CHF 90 000 Franken ausrichten und diese Kosten wiederum dem EXIT-Fonds «Unterstützung Palliativpflege» verrechnen. Diese Hilfe führt palliatura solange weiter, bis die Tarifbedingungen für Hospize in der Schweiz kostendeckend neu festgelegt sind. Erste politische Vorstösse dazu sind unterwegs, mehr zu diesem Thema findet sich auf der palliatura-Seite.

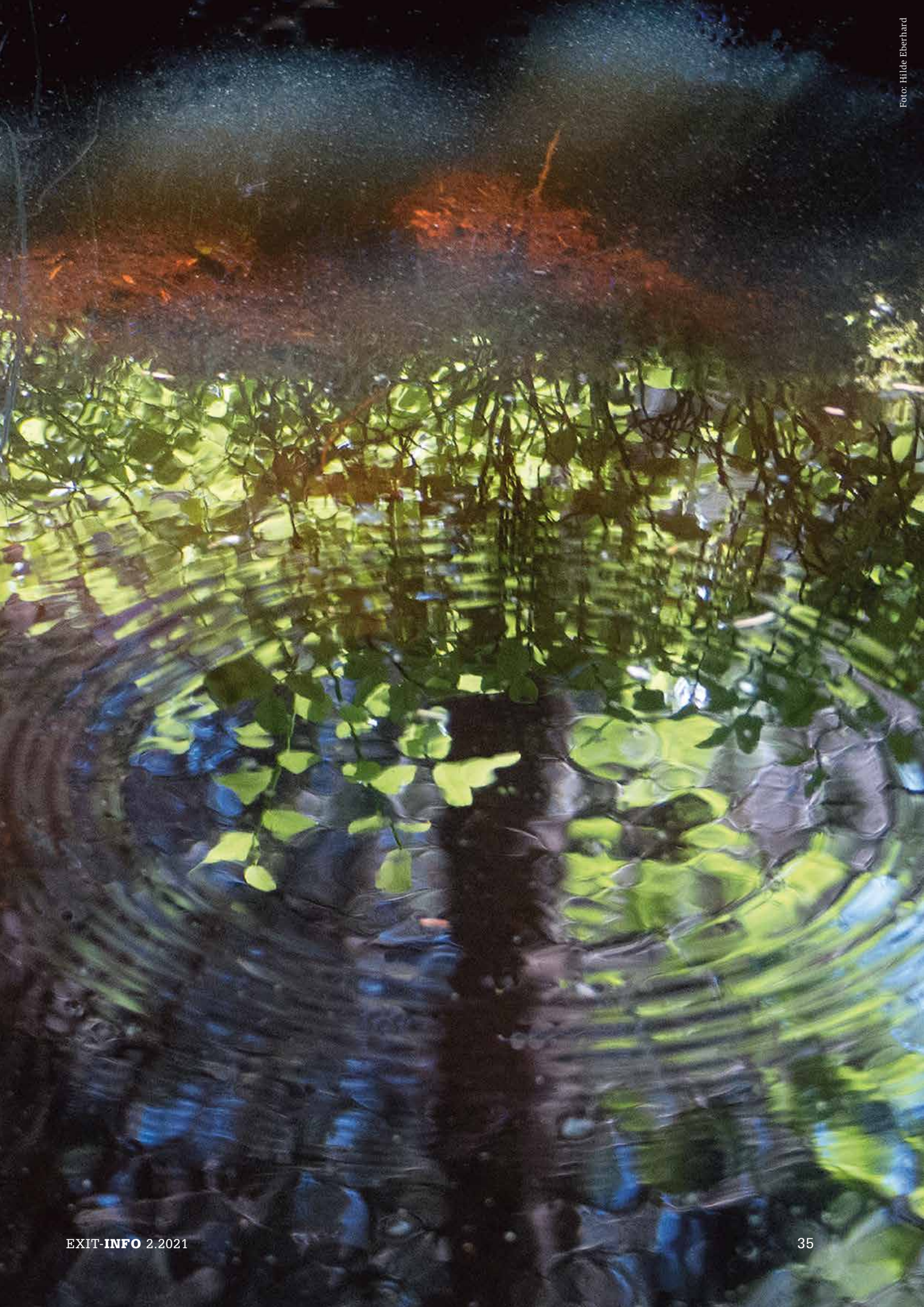
Seit Jahren unterstützt palliatura auch Weiterbildungen im Bereich Palliativpflege. Dieses Jahr besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass eine Luzerner Hausärztin sich in Palliativpflege weiterbildete: palliatura übernahm die Hälfte der Kurskosten.

Für das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank verwaltete Portfolio musste im Berichtsjahr ein neuer Basisvertrag abgeschlossen werden. Bank und Stiftungsrat beobachteten den stark schwankenden Börsenverlauf 2020 aufmerksam. Trotz einer für das Berichtsjahr guten Performance von 5,26 Prozent resultierte gegenüber dem Jahr 2019 (*Performance 12,58 Prozent*) ein Minderertrag von CHF 151 698.89. Bedingt durch notwendige denkmalpflegerische Instandstellungs- und Renovationsarbeiten belief sich der Aufwand für die Liegenschaft in Burgdorf auf CHF 71 483.89, während die früheren Mietzinseinnahmen entfielen. Insgesamt ergab sich für 2020 ein bereinigter Jahresverlust von CHF 144 339.28. Der Stiftungsrat hat im Februar 2021 auf schriftlichem Weg von diesem Ergebnis Kenntnis genommen. Der Revisorenbericht wird erst später vorliegen. Ab Mai 2021 ist die vollständige Jahresbilanz auf palliatura.ch veröffentlicht.

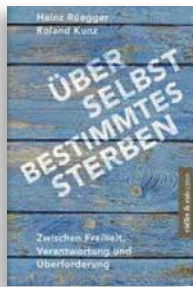
PETER KAUFMANN, PRÄSIDENT PALLIATURA



Foto: Hilde Eberhard



Heinz Rüeegger, Roland Kunz «Über selbstbestimmtes Sterben»



In der heutigen Zeit muss in der Mehrheit der Todesfälle vorher bewusst ein Entschluss über die Art des Sterbens getroffen werden. Unter diesen selbstbestimmten Entscheidungen ist der assistierte Suizid mit nur knapp anderthalb Prozent aller Fälle ein Randphänomen. Viel öfters sind Patientinnen und Patienten am Lebensende gefordert, zwischen verschiedenen medizinischen Optionen zu wählen oder diese abzulehnen.

Hinzu kommen Fragen wie: Welche Einbusse an Lebensqualität bin ich bereit, für ein gewisses Mass an Lebensverlängerung zu bezahlen? Welche Ziele möchte ich noch erreichen und wann ist es Zeit, loszulassen? Diese Herausforderungen des selbstbestimmten Sterbens können auch eine Überforderung sein. Dieses Buch, verfasst vom Theologen Heinz Rüeegger und dem Palliativmediziner Roland Kunz, setzt sich fundiert damit auseinander, was Selbstbestimmung am Lebensende bedeutet und wie man den Schwierigkeiten, die sie mit sich bringt, begegnen kann. Es

unterstützt die Lesenden, sich frühzeitig mit der Realität des Sterbens in der heutigen Zeit auseinanderzusetzen. Durch klug gewählte Schwerpunkte und sachkundige Informationen trägt das Buch so hoffentlich dazu bei, dass mehr Menschen diese Entscheidungen am Lebensende nicht als Überforderung ansehen, sondern als Ausdruck von Freiheit. MD

EXIT-Prädikat: erkenntnisreich
 Heinz Rüeegger, Roland Kunz
«Über selbstbestimmtes Sterben»
 Verlag: Rüffer & Rub, 2020
 Gebunden: 208 Seiten
 ca. CHF 25 | ISBN: 978-3906304700

Barbara Bleisch «Warum wir unseren Eltern nichts schulden»



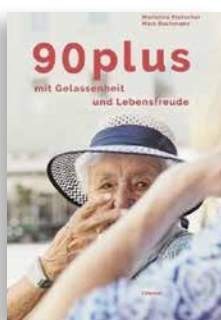
Der Kontakt zu den eigenen Eltern verläuft nicht immer reibungslos. Im Gegenteil ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern eines der kompliziertesten und prägendsten im Leben. Die Philosophin und Journalistin Barbara Bleisch, die den meisten als Moderatorin der Sendung «Sternstunde Philosophie» im SRF bekannt sein

dürfte, untersucht im vorliegenden Buch eine weit verbreitete Vorstellung in Bezug auf diese Verwandtschaftsbeziehung: Erwachsene Kinder hätten gegenüber ihren Eltern eine Schuld und sollten ihnen etwas zurückgeben. Bleisch war, vor der Auseinandersetzung mit dem Thema, derselben Ansicht. Diese überhaupt in Frage zu stellen, wirkt auf den ersten Blick ketzerisch. Wie sie am Ende doch zum titelgebenden Schluss kommt und weshalb das trotzdem kein Grund ist, die Bedürfnisse der Eltern kaltherzig zu ignorieren, er-

örtert sie mit unkonventionellen und überzeugenden Argumenten. Spannend und nachvollziehbar zeigt sie, wie Philosophie helfen kann, das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern zu klären und von welchem unermesslichen Wert, ganz ohne Lasten und Pflichten, dieses sein kann. MD

EXIT-Prädikat: aussagekräftig
 Barbara Bleisch
«Warum wir unseren Eltern nichts schulden»
 Verlag: Carl Hanser, 2018
 Taschenbuch: 208 Seiten
 ca. CHF 15 | ISBN: 978-3442718092

Marianne Pletscher «90plus mit Gelassenheit und Lebensfreude»



In diesem Buch werden für einmal nicht die Schwierigkeiten und Einschränkungen des Alters hervorgehoben. «90plus» wirft ein durchwegs positives Licht auf die Hochaltrigkeit. Die Autorin und Dokumentarfilmerin Marianne Pletscher und der Fotograf Marc Bach-

mann waren sich durchaus bewusst, dass sie darin ein Bild vermitteln, das in der Realität vielfach ganz anders aussehen kann. Doch mit ihren Porträts von zehn Menschen über 90 wollen sie vor allem Mut machen und dem hohen Alter etwas von seinem Schrecken nehmen. So zeigen die ungekünstelten Fotografien und feinfühliges Geschichten, dass auch im hohen Alter noch viel Lebensqualität vorhanden sein kann. Die über 90-Jährigen kommen mit kleinen und

grösseren Gebrechen zurecht und haben in ihrem Leben ebensolche Schicksalsschläge überwunden. Nun gestalten sie ihren Lebensabend mit viel Genuss und bewundernswerter Gelassenheit. MD

EXIT-Prädikat: wohltuend
 Marianne Pletscher
«90plus mit Gelassenheit und Lebensfreude»
 Verlag: Limmat, 2019
 Gebunden: 252 Seiten
 ca. CHF 35 | ISBN: 978-3857918766

«Ballast über Bord werfen»

EXIT kann sich auf ein namhaftes Patronatskomitee mit bekannten Persönlichkeiten stützen. Diese stehen öffentlich für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen ein. Wir stellen in loser Folge die Sicht von Komitee-Mitgliedern zu wichtigen Fragen rund um das Lebensende vor.



Beatrice Tschanz Kramel, (Jg. 1944) arbeitete vor ihrem Wechsel in die Unternehmenskommunikation 20 Jahre lang als Journalistin. 1998 erreichte sie als Kommunikationsverantwortliche der damaligen Swissair nach dem Absturz einer MD11 in Halifax (Kanada) mit erfolgreichem Krisenmanagement Bekanntheit. Seit 2003 ist sie selbständige Kommunikationsberaterin mit verschiedenen Mandaten aus der Wirtschaft. Sie engagiert sich für zahlreiche Non-Profit-Organisationen.

Beatrice Tschanz, was wird für Sie beim Älterwerden wichtiger, was weniger wichtig?

Im grossen Ganzen betrachtet verschieben sich die Wertvorstellungen, die sich im Laufe eines Lebens festigen und für die man einsteht, nicht grundlegend, nur weil man älter wird. Allerdings wirft man einigen Ballast über Bord, hält sich weniger mit Unnötigem auf und «verwesentlicht» vieles. Man wird etwas geizig mit der Zeit, weil man sie zunehmend als begrenzten Wert wahrnimmt. Das heisst, man vergeudet sie weniger, ist vielleicht wählerischer indem was man tut und was man sein lässt. Beziehungen gewinnen eine neue Tiefe, Freundschaften bekommen einen höheren Stellenwert und man beginnt, für alles dankbar zu sein und sich nicht mehr an jenen Dingen zu reiben, die halt nicht so sind, wie man es gerne hätte. Die Gelassenheit ist vielleicht eines der grossen Geschenke des Alters.

Wann und wie sind Sie zum ersten Mal mit Sterben und Tod konfrontiert worden?

Ich war 12 Jahre alt, als mein Grossvater in einem Landspital starb.

Meine Mutter lag ebenfalls krank im Spital und ich bin mit meinem Vater in den Kanton Bern gefahren. Für mich war es ein Schock, meinen geliebten Grossvater weiss und starr im Spitalbett zu sehen. An seinem linken Zeh hing ein Paketanhänger mit Namen und Geburtsdatum und ich rannte weinend aus dem Zimmer. Mein Vater redete dann lange mit mir und mir ist nur der eine Satz geblieben: «... der Tod gehört zum Leben.» Ich war 25 Jahre alt, als mein Vater mit 63 starb – auf der Intensivstation, bei vollem Bewusstsein und klarem Verstand. Er hatte sich mit wunderbaren Worten von uns verabschiedet und irgendwie hat mich das getröstet. Auch meine Mutter und mein erster Mann starben unendlich friedlich, wenn auch nach schweren Krankheiten. Der Tod war in meinem Leben oft gegenwärtig. Schwager und Schwägerin meines Mannes kamen bei einem Flugzeugabsturz ums Leben und hinterliessen zwei kleine Kinder, meine Sekretärin starb mit 28 Jahren an Krebs und meine einzige Schwester hat nach 6-jähriger Leidenszeit dank EXIT einen würdigen und friedlichen Tod gefunden. Der Verlust und die Endgültigkeit sind immer unendlich schmerzlich,

doch für mich ist nicht das Wann und Wo, sondern das Wie des Todes der zentrale Punkt.

Wie hat sich Ihre Einstellung zu Sterben und Tod im Laufe Ihres Lebens verändert?

Wie bereits erwähnt, musste ich sehr früh lernen, dass der Tod zum Leben gehört. Ich habe das akzeptiert, aber eigentlich nicht verinnerlicht, das Thema beschäftigte mich in jungen Jahren eher marginal. Doch mit jedem Tod in der nächsten oder nahen Umgebung setzte ich mich ernsthafter mit den Fragen von Sterben und Tod auseinander. Für mich, die stets ein selbstbestimmtes Leben führte, war immer klar, dass ein guter Tod ein würdiger Tod ist, dass mein Sterben schmerzfrei und friedlich sein soll. So bin ich schon in jungen Jahren aus Überzeugung EXIT-Mitglied geworden. Ich möchte auch am Lebensende Selbstbestimmung und ich möchte sterben dürfen, wenn es für mich der richtige Moment ist. Ich respektiere alle, die für sich einen anderen Weg wählen oder den begleiteten Suizid ablehnen. Für mich ist es wohl der intimste und persönlichste Entscheid, den man je treffen wird.

Was bedeutet für Sie Sterben in Würde?

Würde heisst für mich vor allem Respekt vor meinen Entscheidungen. Wenn ich eine intensivmedizinische Behandlung am Ende meines Lebens ablehne und gehen will, dann muss das möglich sein. Sterben in Würde ist für mich Stille, Frieden, mit sich und der Welt im Einklang sein, Dankbarkeit für das, was war und Ruhe für das, was kommt.

Nuovi Statuti:

Rapporto sulla consultazione

Molti membri EXIT hanno apprezzato il fatto di poter dire la loro prima della votazione riguardante la bozza degli statuti. Di seguito trovate i commenti riguardanti le principali proposte e la nuova bozza.

Assemblea generale spostata al 14.09.2021, in forma scritta: exit.ch/it

– Più volte è stato criticato il fatto che alcune espressioni fossero troppo imprecise e che andassero spiegate meglio. Le formulazioni utilizzate sono però conformi alla terminologia giuridica e sono chiare e precise. Usando altri termini si creerebbe confusione.

– Alcune persone hanno dichiarato che i membri del Comitato svolgono sia una funzione strategica che una operativa. Ciò è giusto e motivato dalla storia, fin dalle origini, della nostra associazione. Questo doppio ruolo si è più volte dimostrato valido e viene dunque mantenuto così com'è. I singoli membri sanno bene di portare «due cappelli» e prendono questa responsabilità con grande serietà. La attività operative permettono inoltre di prendere decisioni strategiche su una base solida.

Poiché le divisioni sono cinque, anche il numero dei membri del Comitato è limitato a questo numero (art. 18). Sarebbe difficile per un altro membro senza assegnazione ad alcuna divisione contribuire in modo significativo al lavoro del Comitato.

– Inoltre, è stato criticato il fatto che il Comitato abbia assunto troppe competenze decisionali e detenga quindi un potere eccessivo. A tale proposito, si precisa che – ad eccezione dell'esclusione dei membri senza dover indicare la causa – al Comitato non verrebbero attribuiti ulteriori poteri che già oggi non detiene. La bozza degli statuti si limita a chiarire le norme che già esistono. In qualsiasi associazione della nostra grandezza il Comitato rappresenta inoltre l'organo centrale.

– Per ridurre al minimo il rischio di

confusione con l'associazione EXIT nella Svizzera romanda, il nome della nostra associazione è ora diventato «EXIT Deutsche Schweiz».

– La proposta che ha ricevuto le maggiori resistenze è quella che limita la possibilità di adesione alle sole persone residenti in Svizzera, escludendo dunque i membri che si trasferiscono all'estero (art. 3 e 4). Quasi due terzi dei commenti ricevuti riguardavano questo tema. Il Comitato ha pertanto deciso di mantenere invariati gli attuali requisiti per l'adesione.

– Anche l'esclusione senza motivazione e senza possibilità di ricorso (art. 4) è stata fortemente contestata. Per questo motivo il Comitato ha decretato che verrà introdotta la possibilità di ricorso alla Commissione di controllo, che avrà il potere di prendere la decisione finale.

– Il fatto che l'elenco dei membri debba essere tenuto segreto è, a giudizio del Comitato, mandatorio (art. 6). Tuttavia, è chiaro al Comitato che ciò rende più difficile la convocazione di un'assemblea generale straordinaria dell'associazione. Sarà quindi possibile pubblicare un appello nel nostro opuscolo informativo e/o sul nostro sito web, con il quale si potranno cercare altri membri, in modo da raggiungere il quorum necessario.

– Poiché finora non era possibile votare per delega, vogliamo introdurre un delegato indipendente con diritto di voto (art. 16). La persona che ha ricevuto la procura dovrà votare secondo le istruzioni dei membri e attenendosi strettamente alle indicazioni «sì, no, astensione» senza esprimere alcun giudizio personale.

Può succedere che durante un'assemblea venga presentata una mozione che va votata subito. Su

questa mozione, i membri che non sono presenti possono richiedere al delegato con diritto di voto di farlo «a favore del Comitato, con sì, no, astensione».

– Per la gestione dell'associazione è importante iniziare un nuovo anno con un budget vincolante (art. 22). Se il bilancio preventivo venisse approvato solo in occasione dell'assemblea dell'associazione, cioè al più presto a maggio, e se in questo caso si rendesse addirittura necessario apportare modifiche a singole voci di bilancio sulla base delle proposte inoltrate, ciò creerebbe un'incertezza troppo grande.

Il Comitato conferma quindi la decisione presa nel 2008 di adottare autonomamente il bilancio preventivo e, ad eccezione della decisione sulle quote associative, di limitarsi alla sola presentazione dello stesso all'assemblea generale.

Ogni membro è libero di presentare proposte per il prossimo bilancio nel corso dell'anno o durante l'assemblea dell'associazione. Il Comitato controllerà tali richieste e prenderà posizione di conseguenza.

Anche la decisione sulla retribuzione del Comitato resta di competenza del Comitato stesso. Come sempre, tutti i compensi vengono pubblicati prima dell'assemblea generale e sono trasparenti e pubblici.

– Si è consapevolmente deciso di non imporre un limite temporale al mandato dei revisori (art. 26). Una tale restrizione non è obbligatoria per le associazioni, quindi si tratterebbe di un'inutile restrizione. Tuttavia, è ovvio che il Comitato rivedrà regolarmente questo punto.

**KATHARINA ANDEREGG,
COMITATO AFFARI GIURIDICI**

Potete trovare i nuovi statuti qui: exit.ch/it/italienisch/per-cosa-lotta-exit/statuti

Palliativpflege: Neue Konzepte für die Finanzierung gesucht

Schweizer Hospize und hospizähnliche Institutionen sind seit jeher defizitär, da sie der Langzeitversorgung zugerechnet werden. Patienten müssen dementsprechend einen hohen Selbstkostenanteil tragen. Neue Ansätze lieferte letztes Jahr der Postulatsbericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende», der auf Bundesebene politisch zur Diskussion steht. Vieles ist jetzt im Um- und Aufbruch.

«Die vorausschauende Auseinandersetzung mit dem Lebensende ist eine zentrale Voraussetzung, um ein selbstbestimmtes Lebensende und ein würdevolles Sterben zu ermöglichen. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie machen nochmals deutlich, dass sich viele Menschen mit den Behandlungswegen am Lebensende befassen wollen», heisst es am Schluss des Postulatsberichts, der von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erarbeitet worden ist. Unter anderem wird auch verlangt «zu klären, wie Leistungen in Hospizstrukturen angemessen vergütet werden können.»

Gegenwärtige Situation ist unbefriedigend

Es ist unbestritten, dass Palliative Care für die meisten unheilbar kranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase «eine ihrer Situation angepasste, optimale Lebensqualität» (palliative.ch) bieten kann. In der Regel erfolgt sie «an einem vom kranken oder sterbenden Menschen gewünschten Ort». Beispielsweise zu Hause, wie es sich die meisten wünschen, oder dann eben in einer Palliativstation oder einem Hospiz. Solche Institutionen sollten flächendeckend zur Verfügung stehen – doch dies ist gegenwärtig noch nicht der Fall. Und weil Hospize, obwohl sie eine umfassende, spezialisierte und sehr umfangreiche Pflege und Begleitung anbieten, der Langzeitversorgung sprich den Pflegeheimen zugeordnet werden, müssen Patienten wie im Pflegeheim auch einen hohen Selbstkostenanteil tragen.



Bericht in der NZZ vom 2.11.2019.

Viele Angebote und Leistungen der Hospizinstitutionen sind zudem in den jetzigen Pflgetarifen nicht erfasst: die intensive Betreuung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die spirituell-seelsorgerische Begleitung, Aus- und Weiterbildungen sowie die Fürsorge für die Hinterbliebenen nach dem Tod des Betroffenen.

Alle Einrichtungen der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitpflege schreiben daher Defizite. Mehrere Millionen Franken müssen beispielsweise jedes Jahr gesamtschweizerisch durch Spenden aufgebracht werden, damit die Hospize weiterbetrieben werden können. Ein bekanntes Beispiel für diese unumgängliche Sammeltätigkeit ist die seit Jahrzehnten erfolgreiche weihnachtliche Bärenaktion des Zürcher Lighthouse.

Umfassende Auslegeordnung

Der über 90-seitige Postulatsbericht ist eine umfassende Auslegeordnung der gegenwärtigen, noch unbefriedigenden Situation im Bereich der Palliative Care in der Schweiz. Sogar dem von der Stiftung palliacura seit Jahren unterstützten und geförderten Pallifon ist ein Abschnitt

gewidmet. Offenkundig aber werden durch diese Bestandesaufnahme vor allem die teilweise grossen Lücken, die in der Palliativversorgung der Schweiz noch bestehen. Es herrscht ein rascher Handlungsbedarf auf Bundes- und vor allem auch auf kantonaler Ebene: Verlangt wird daher zum Schluss des Berichts, dass eine «Neuregelung der Vergütung von Hospizstrukturen» zu prüfen, «Spitalexterne mobile Palliativdienste» zu fördern und ein Konzept «Palliative Care für spezifische Patientengruppen» zu erarbeiten seien. Vorab aber gilt es, die Angebote der spezialisierten Palliative Care zu definieren – dies verlangt die erste Massnahme des Postulatsberichts. Laut dem Dachverband Hospize Schweiz wurde dazu wie anderen Ländern auch bereits ein zertifizierbares Gütesiegel entwickelt. Über dieses Gütesiegel informieren wir in der nächsten Ausgabe des EXIT-Info.

PETER KAUFMANN

Vollständiger Postulatsbericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende»: <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183384/Bericht%20BR%20D.pdf>

Sterben in Zeiten von Corona

Täglich wird in den Medien über die neuen Opferzahlen informiert.

Wie die Gesellschaft inmitten der Pandemie mit Sterben und Tod umgeht, wirft Fragen auf.

NZZ

Im Mai vergangenen Jahres hätte der Bruder von Lisbeth Wyss (Name geändert) pensioniert werden sollen. Er hatte sich entschieden, die Rente um ein Jahr vorzuziehen. Ende März 2020 bekam er plötzlich Fieber. Der Arzt sagte, er solle sich ins Bett legen, viel trinken. Abwechselnd kümmerten sich die Tochter und die Ehefrau um ihn. Als sie eines Nachts merkten, wie verwirrt er war, brachten sie ihn ins Spital. Dort wurde er negativ auf das Coronavirus getestet, kam auf eine normale Station. Kurz darauf wurde er noch einmal getestet, diesmal mit positivem Resultat. Wenige Tage später war er tot.

Lisbeth Wyss hat all das nur aus der Ferne mitbekommen. Sie lebt in Zürich, die Familie ihres Bruders im Kanton St. Gallen. In jener Woche hatte sie per SMS Kontakt mit der Ehefrau ihres Bruders, die aber völlig durcheinander war. Die Ehefrau durfte ihren Mann einmal im Spital besuchen, von einem zweiten Besuch rieten die Ärzte ab: Der Anblick sei «zu schlimm». Als feststand, dass Wyss' Bruder mit Sicherheit behindert bleiben würde, entschied die Familie, die lebenserhaltenden Massnahmen nicht weiterzuführen. Lisbeth Wyss hat ihren Bruder vor dem Tod nicht mehr gesehen. Ihre Freundinnen haben ihr kondoliert. «Dann war es für sie abgehakt», sagt sie. «Aber so ist es doch im Leben.»

Wie es ist und wie es sein sollte im Umgang mit dem Tod, darüber wird debattiert, seit die Pandemie die Todeszahlen zu einem entscheidenden politischen Faktor gemacht hat. Auch im Kanton Zürich beschäftigt viele die Frage, ob die Covid-19-Opfer und die wirtschaftlichen

Folgen der Pandemiebekämpfung gegeneinander aufgerechnet werden dürften. Der Pfarrer Thomas Plaz aus Winterthur hat schon viele Corona-Tote beerdigt. Besonders problematisch fand er, dass in den ersten Monaten der Pandemie viele Sterbende nicht noch einmal besucht werden konnten.

Plaz fragt sich, ob wirklich «zu viele» Menschen an Corona sterben oder ob sie nicht eher «zu früh» sterben. Schliesslich sterbe jeder irgendwann. «Der Tod ist eine entscheidende Lektion», sagt er. «Die Pandemie rückt ihn wieder in die Mitte des Lebens. Wir haben jüngst ein verkrampftes Verhältnis zum Tod entwickelt in unserer zivilisierten Welt, in der wir gegen jedes Risiko abgesichert sein wollen.» Plaz steht mit seiner Meinung innerhalb der Kirche nicht allein da: Der Theologe Peter Ruch warnte Anfang Jahr in der NZZ davor, die Langzeitfolgen des Lockdowns zu unterschätzen, da sie die Lebenserwartung der jüngeren Generationen negativ beeinflussen könnten. Er wies da-

rauf hin, dass «niemals Menschenleben, sondern stets Lebensjahre gerettet werden». Tatsächlich liegt der Bruder von Lisbeth Wyss mit 64 Jahren unter dem Median der Covid-19-Opfer in der Schweiz. Im Kanton Zürich sind bisher mehr als 1200 Personen an oder mit Sars-CoV-2 gestorben, die meisten von ihnen waren über 80 Jahre alt.

(...) Bei der Sterbehilfeorganisation EXIT gingen im letzten Jahr immer wieder Anrufe von älteren Menschen ein, die darum baten, im Fall einer schweren Covid-19-Erkrankung eine Freitodbegleitung zu bekommen, um nicht langsam zu ersticken. Der EXIT-Vizepräsident Jürg Wiler erklärt, dass seine Organisation hierfür jedoch nicht zuständig sei, weil die Palliativbetreuung zum Zug komme. Auch mit dem Thema Patientenverfügungen befassen sich nun deutlich mehr Menschen: Im letzten Jahr habe man etwa vierhundert Patientenverfügungen mehr als sonst hinterlegt, sagt Wiler. «Viele wollen sicherstellen, dass sie nicht künst-

lich beatmet werden.» Die älteren Menschen fürchteten sich vor der langen Rekonvaleszenz und vor Folgeschäden. Seit einiger Zeit meldeten sich bei EXIT zudem immer mehr Personen, die eine Corona-Infektion relativ gut überstanden hätten, bei denen seither jedoch Grunderkrankungen wie Demenz rapide vorangeschritten seien. Manche, die unter Folgeschäden von Covid-19 und Intubation litten, erwägen sogar einen begleiteten Suizid. Gleichzeitig setze die Isolation in Heimen manchen betagten Menschen so sehr zu, dass sie «zusehends lebensmüder» würden, erzählt Wiler. Grundsätzlich habe man jüngst mehr Anfragen von psychisch kranken Menschen verzeichnet. (...)

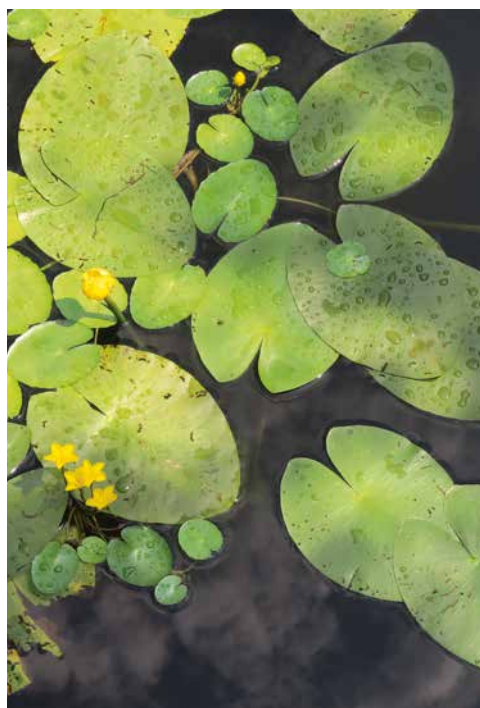


Foto: Hilde Eberhard

01.03.21

Mehr Patientenverfügungen, weniger Freitodbegleitungen

EXIT-Vizepräsident Jürg Wiler über die Herausforderungen, die den Verein und seine Mitglieder während der Corona-Pandemie beschäftigen.



(...) Auch in der Corona-Pandemie starben Menschen mit EXIT. Aufgrund der Schutzmassnahmen des Bundes mit Distanz und Maske. «Die Abklärungen finden, wenn immer möglich, im direkten Kontakt statt, um die genauen Lebensumstände der Patientinnen und Patienten kennen zu lernen», schreibt Jürg Wiler, EXIT-Vizepräsident, auf Anfrage. Es würden jeweils persönliche Gespräche zu den Themen Sterben und Tod geführt; nicht nur mit den sterbewilligen Menschen, sondern auch mit Angehörigen. «Die Situation mit der Maske und der Distanz führt auch zu einer Distanz auf zwischenmenschlicher Ebene, die für uns völlig neu ist», so Wiler. Das sei sehr erschwerend und anspruchsvoll, sowohl für die

sonst schon leidenden Patienten als auch für die Freitodbegleitpersonen. Rund 45 Freitodbegleitpersonen sind in freier Mitarbeit für EXIT tätig.

Die Zahl der Anfragen sei während des Lockdowns im Frühling 2020 zurückgegangen. Ende März bis Anfang Mai 2020 führte der Verein wegen der Covid-19-Verordnung nur noch medizinisch dringende Freitodbegleitungen durch, die sich nicht verschieben liessen. Dazu gehörten Fälle wegen Atemnot oder unerträglichen Schmerzen. «Damals war der Zugang zu Mitgliedern, die in Alters- und Pflegeheimen leben, für uns praktisch nicht möglich.» Ab Anfang Mai und vor allem im Juli und August 2020 sei die Zahl der Anfragen als auch jene der effektiven Freitodbegleitungen wieder angestiegen. Die genauen Zahlen würden von EXIT derzeit er-

hoben und Ende Februar publiziert.

Ein weiteres Standbein der Organisation sind Patientenverfügungen. Aufgrund der Corona-Pandemie habe es einen sprunghaften Anstieg an Anfragen und Erneuerungen der Patientenverfügungen gegeben. «Mitglieder gelangen mit deutlich mehr Fragen an uns, ob ihre bereits erstellte Patientenverfügung ausreichend sei und wie diese hinsichtlich einer Corona-Infektion mit schwerem Verlauf ausgelegt werden würde», so Wiler.

«Auch hören wir vermehrt von betagten und hochbetagten Mitgliedern, dass sie bei einem schweren Krankheitsverlauf keine künstliche Beatmung mehr wollen.» Aktuell steche der Januar 2021 besonders hervor. «Innert drei Wochen erhielten wir bereits 1860 Zusendungen, mitunter bis zu rund 200 Patientenverfügungen pro Tag.» **04.02.21**

Eine anspruchsvolle Aufgabe

Das System der Freitodbegleitung in der Schweiz ist einzigartig. Wer sich in diesem Bereich engagiert, investiert viel Zeit und Herzblut.



(...) Über 40 Personen sind bei der Sterbehilfe-Organisation EXIT als Freitodbegleitpersonen registriert. Laut Jürg Wiler, Vizepräsident von EXIT, sind die meisten von ihnen Rentnerinnen und Rentner über 65 Jahre. (...)

Fast tausend Personen erhalten in der Schweiz jedes Jahr eine Freitodbegleitung bei EXIT. Fast alle von ihnen (98 % im Jahr 2019) wählen als Ort für die Beendigung ihres Lebens ihre eigenen vier Wände oder das Pflegeheim, in dem sie wohnen. Die Freitodbegleiter (...) bringen den Patienten die tödliche Dosis

Natrium-Pentobarbital nach Hause, die jeweils vom Arzt verschrieben wurde. Nachdem die Patientin oder der Patient die Dosis eigenhändig eingenommen hat und verstorben ist, bleiben die Begleitenden auch bei der polizeilichen Inspektion anwesend.

Schon zuvor aber betreuen sie die Patienten auf ihrem letzten Weg, helfen ihnen, um sich auf den letzten Tag vorzubereiten. Zudem kümmern sie sich auch um Hinterbliebene und enge Freunde, die am letzten Tag anwesend sind.

Wer Freitodbegleiter oder -begleiterin werden möchte, muss zahlreiche Voraussetzungen erfüllen. Wer alle Bedingungen erfüllt, nimmt am

einjährigen Ausbildungsprogramm teil, um in Medizin, Recht und Psychologie in Bezug auf assistierten Suizid kundig zu werden – und um den Umgang mit den Patientinnen und Patienten zu erlernen.

Die Freitodbegleitpersonen von EXIT sind im Auftragsverhältnis tätig. Sie erhalten bei jeder so genannten Akteneröffnung eine Entschädigungspauschale von 650 Franken. Dazu kommt ein Sockelbeitrag für Spesen wie Telefonate und Reisen an den Sterbeort. «In der Regel wendet eine Freitodbegleitperson rund 20 Stunden pro Akteneröffnung auf. Das ist umgerechnet ein Stundenlohn von 35 bis 40 Franken, wie er etwa in Pfl-

geberufen bezahlt wird», schreibt EXIT auf Anfrage von swissinfo.ch dazu, und ergänzt: «Nicht selten stehen die Freitodbegleitpersonen über Jahre hinweg mit einer Patientin in Kontakt, mit Dutzenden von Stunden Aufwand.» (...)

Bei Dignitas, der zweitgrössten Organisation für assistierten Suizid, die auch Ausländerinnen und Ausländer akzeptiert, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind, sind die Trainingsinhalte und der Prozess des begleiteten Suizids fast dieselben wie bei EXIT. Der grosse Unterschied besteht darin, dass Dignitas-

Mitarbeitende das tödliche Medikament reichen und nicht Externe. «11 der 31 Mitarbeitenden haben diese Rolle zusätzlich zur normalen Büroarbeit», erklärt Silvan Luley, Mitglied der Organisation. Menschen, die aus dem Ausland zum Sterben in die Schweiz kommen, lassen ihr Leben meist in einer Dignitas-Einrichtung.

Im Unterschied zu den Niederlanden, wo eine Freitodbegleitung in der Beziehung zwischen Arzt und Patient stattfindet, hat sich in der Schweiz ein Dreieck-System etabliert: Ein Dritter wie Dignitas oder

EXIT kommt zwischen Patienten und Ärzteschaft dazu.

Dignitas-Sprecher Luley sieht einen Grund dafür in der Geschichte des assistierten Suizids in der Schweiz: «In den 35 Jahren seit der Gründung der ersten Freitodbegleitungs-Organisation wurde der assistierte Suizid in dieser Dreieckstruktur durchgeführt. Ärzte können den Suizid auch direkt unterstützen, die meisten Ärzte haben jedoch keine Zeit dafür oder nicht das nötige Know-how, deshalb kümmern wir uns um diesen Teil.» (...)

15.02.21

Wertvolle Palliative Care

Die meisten Schwerkranken möchten ihre letzte Zeit zuhause verbringen, doch nur ein kleiner Teil kann dies auch. Eine ständerätliche Motion setzt sich dafür ein, dass dieser Wunsch zukünftig mehr Menschen ermöglicht wird.

SRF

Barbara Stauber ist unheilbar krank, 2017 erhielt sie die Diagnose Leukämie. Seit dem Herbst 2019 ist klar, dass sie sterben wird – wann hingegen nicht. Es gebe Momente, wo sie bereit sei zu gehen, besonders wegen der Schmerzen, sagt die 73-Jährige. Doch sie hat ein Ziel vor Augen: Sie hofft nochmals Weihnachten feiern zu können, «auch wenn es dieses Jahr ein wenig anders wird», so Stauber.

Wegen des Krebses kann ihr Körper kein Blut mehr produzieren, alle zwei Wochen ist darum eine Transfusion nötig. Normalerweise müsste man dafür ins Spital, da die

Gefahr besteht, dass sie das fremde Blut nicht verträgt – doch das will Stauber nicht mehr. «Da bin ich nur alleine, gerade in Zeiten von Corona, wo die Besucherzeiten stark eingeschränkt sind.» Auf die Transfusion verzichten ist aber keine Option. «Doping», nennt sie die Blutkonserven, nach der Zuführung hat sie wieder mehr Energie, für kurze Spaziergänge in der Nachbarschaft, für ein Spiel mit ihrem Ehemann.

Ihr rettender Anker ist darum die mobile Palliative Care: Im Zürcher Oberland betreut ein 15-köpfiges Team aus spezialisierten Pflegefachleuten und drei Ärzten rund 600 Patienten im Jahr zu Hause, so auch Barbara Stauber. Sie nehmen geplante Behandlungen wie Bluttransfusionen vor, sind aber auch rund um die Uhr für Notfälle erreichbar und können so manchen Gang ins Spital verhindern. Für die Pflegefachfrau Heidi Lüthi ist die Arbeit im mobilen Team zwar stressig, aber sehr bereichernd: «Eines der grossen Ziele der Palliative Care und auch unseres Teams ist es, dass wir die Lebensqualität von schwerkranken Menschen möglichst hochhalten können.» Das gelinge am

besten in der gewohnten und geliebten Umgebung.

(...) Doch die Möglichkeit, zu Hause zu sterben, bleibt vielen Schwerstkranken verwehrt: 72 % wollen, nur 30 % ist dies möglich. Das Problem ist das fehlende Angebot von mobilen Teams in vielen Kantonen. Nur in wenigen kann die gesamte medizinische Betreuung zu Hause abgedeckt werden, vielerorts sind keine Ärzte involviert.

Es scheitert am Geld, wie Andreas Weber erklärt, der die Palliative Care im Spital Wetzikon leitet und auch die Aufsicht über die mobilen Teams hat: «Rund ein Drittel der Kosten ist bei solchen Einsätzen von den normalen Tarifen nicht abgedeckt», gerade der ganze Koordinationsaufwand. (...)

Hier setzt eine Ständeratsmotion an: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit fordert, dass der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpasst, um die Finanzierung für ein schweizweites Angebot zu gewährleisten. (...) Der Ständerat hat am Dienstag die Motion angenommen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung.

15.12.20



Foto: Hilde Eberhard

Österreich anerkennt Recht auf Suizidhilfe

Nach intensiven Diskussionen hebt der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) das bisherige Verbot per Ende Jahr 2021 auf.

DIE ZEIT

(...) Das Verbot verstosse gegen das Recht auf Selbstbestimmung, urteilte der VfGH in Wien. Das Recht auf freie Selbstbestimmung umfasst

«sowohl das Recht auf die Gestaltung des Lebens als auch das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben», teilten die Richter mit. Die neue Regelung soll zum Jahreswechsel 2021/22 in Kraft treten. Zudem sei es verfassungswidrig, hiess

es vom VfGH, jede Art der Hilfe zur Selbsttötung ausnahmslos zu verbieten. Tötung auf Verlangen – also Tötung eines anderen auf dessen ausdrücklichen Wunsch – bleibt dagegen weiterhin strafbar. (...)

11.12.20

Vorreiter in Sachen aktive Sterbehilfe

In den beiden katholisch geprägten Ländern Spanien und Portugal stimmen die Regierungen für die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe.

WIENER ZEITUNG

(...) Ende Dezember hat das Abgeordnetenhaus in Madrid mit großer Mehrheit eine Gesetzesinitiative zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe verabschiedet. Sobald der Senat das vom Parlament beschlossene Gesetz wie erwartet noch im Jänner bestätigt, wird Spanien nach den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Kanada und Neuseeland das

weltweit sechste Land, in dem die aktive Sterbehilfe und die Beihilfe zum Suizid demnächst rechtlich erlaubt und straffrei sind. Die Kosten trägt sogar die staatliche Krankenkasse. Im Januar will auch das Nachbarland Portugal die aktive Sterbehilfe einführen.

In Portugal können seit mehr als fünf Jahren Patienten mit einer schweren, unheilbaren Krankheit ein sogenanntes «Testament» ablegen, in dem sie bestimmen, ob sie

im Endstadium ihrer Krankheit auf lebenserhaltende Mittel zugreifen wollen oder nicht. Doch diese Form der passiven Sterbehilfe ging der sozialistischen Regierung von Antonio Costa nicht weit genug.

Bereits im Februar 2020 sprach sich das Parlament in Lissabon im Grundsatz dafür aus. Jetzt soll das Gesetz verabschiedet werden, das genügend Unterstützung von einer linken Parlamentsmehrheit besitzt. (...)

09.01.21

Portugal: Präsident wendet sich an Verfassungsgericht

Der portugiesische Präsident verzögert die Einführung des neuen Gesetzes zur aktiven Sterbehilfe und will dieses zuerst vom Verfassungsgericht prüfen lassen.

JOURNAL21.ch

Sollen Menschen mit unheilbaren Krankheiten und unerträglichem Leid in Portugal künftig ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen dürfen, um vorzeitig aus dem Leben zu scheiden?

Am 29. Januar hatte eine Mehrheit des Parlaments diese Frage be-

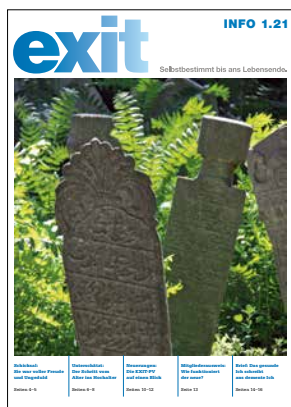
jaht. Ein neues Gesetz regelt nun die Voraussetzungen für die straffreie Sterbehilfe und die entsprechenden Prozeduren.

Staatspräsident Marcelo Rebelo de Sousa hat das Gesetz aber weder gleich unterzeichnen und damit in Kraft setzen wollen, noch hat er dagegen ein Veto – welches das Parlament wiederum überstimmen könnte – eingelegt. Er wählte einen

dritten Weg, und das ist im konkreten Fall derjenige, der die meisten Fragen aufwirft.

Der bekennende Katholik aus dem bürgerlichen Lager hat das Gesetz in der letzten Woche dem nationalen Verfassungsgericht zur vorsorglichen Prüfung zugeleitet, und dieses muss innert 25 Kalendertagen ein Urteil fällen.

22.02.21



Zum «Brief an mein demenzkrankes Ich» («Info» 1.21)

Ich habe das «Info»-Heft 1.21 mit viel Freude gelesen. Ganz besonders gefallen hat mir der Beitrag von Marianne Pletscher. Das ist so schön geschrieben, dass mir manchmal die Tränen geflossen sind. Dieser wunderbare, herzerwärmende und ehrliche Umgang mit dem Tod tut gut. Der Text ist für mich ein Aufsteller in dieser verrückten Zeit und es täte der Menschheit gut, sich mehr auf den Tod einzulassen. Das würde mehr Gelassenheit ermöglichen.

Brigitta Bächtold, Zürich

Tabuthema Suizid

Jetzt gegen Ende meines Lebens – ich bin 1933 geboren – ist es mir ein Bedürfnis aus beruflicher und lebensgeschichtlicher Erfahrung noch einmal auf das Tabu Suizid hinzuweisen.

Ich bin Psychiater und war mehrmals erschüttert, wie Suizidale keinen Ansprechpartner hatten und wie Hinterbliebene nach erfolgtem Suizid in ihrer schwierigen Trauer allein blieben. Suizidprophylaxe war mir immer ein Anliegen und ich war begeistert von den Möglichkeiten der Psychotherapie. Zum Glück gehört zur Ausbildung in der Psychiatrie eine persönliche Psychoanalyse. Diese, früher oft beschönigend Lehranalyse genannt, war in meinem Fall rein therapeutisch. Von 1969–1998 führte ich in Baden meine eigene Praxis. Ärztli-

che Überweisungen mit der Frage: «Ist eine Psychotherapie möglich oder ist eine psychiatrische Hospitalisation gegen den Willen des Patienten nötig?», kamen öfters vor. [...]

Durch meine Familiengeschichte hat mich das Tabu Suizid stark geprägt. Als ich viereinhalb Jahre alt war, veränderte sich mein Vater von einem Tag auf den andern. Er zog sich zurück, war immer gereizt, redete nicht mehr mit mir. Er war wie gestorben für mich. [...] Der Grund seiner Wesensveränderung, den ich erst sehr viel später erfuhr, war, dass sich seine Mutter, meine Grossmutter, am 17. September 1937, das Leben genommen hat. Sie hat sich in einer psychiatrischen Klinik an einem Fenstergitter erhängt. Dieser Suizid wurde derart eisern verschwiegen, dass ich erst 1968 davon erfuhr, als ich am Ende meiner Ausbildung einige Monate in derselben Klinik arbeitete. Mein Vater war von seiner ursprünglichen Art her sicher kontaktfähig, später im Leben immer gesprächsbereit und für vieles offen. Wenn meine Familie schon damals, 1937, offen über das Thema Suizid hätte reden können, wäre die Wesensveränderung des Vaters wahrscheinlich weniger radikal gewesen, er hätte weniger gelitten, und ich in der indirekten Auswirkung ebenfalls.

Ich habe von 1968 an viel und oft mit meinem Vater geredet. Die Gespräche wurden mit den Jahren immer tiefer und länger. Erst spät in seinem Leben, etwa 1983, er war damals 80, ich 50, machte ich ihm den Vorwurf, er hätte mich spätestens zu Beginn meiner Spezialisierung in Psychiatrie aufklären müssen über das Geheimnis dieses Suizids. Seine Antwort war ein kurzes Schluchzen. Dann sagte er zornig: «Kann (darf) man denn nie etwas vergessen!?» An dieser Reaktion zeigte sich noch einmal, wie schwer er gelitten hatte unter der Verschwiegenheit und dem Verschweigen müssen. Mich stimmte sie sofort versöhnlich. Sie zeigt aber auch, wie zäh verwurzelt das Tabu damals noch war.

Peter Fäs, Baden

Gründe für EXIT-Mitgliedschaft

Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich so beruhigt den Rest meines Lebens geniessen kann. Wenn ich diese Welt verlassen möchte, weiss ich, dass jemand für mich einsteht, wie immer ich mich auch entscheiden werde. Ich bin alleinstehend und nur für mich alleine verantwortlich. Mein ganzes Leben lang habe ich alle Entscheidungen für mich getroffen. So ist es richtig, dass ich das auch für mein Lebensende tun kann. Ich möchte nie mit aller Macht hier gehalten werden, sondern egal, wie ich gehe, sagen können: Danke, es war schön hier, nun ist es Zeit heimzukehren.

Diana Linder

«Lebensende gehört nicht ins Spital»

Ich bin schon länger Mitglied von EXIT und bin, wieder einmal mehr, sehr bestärkt darin und beruhigt darüber. [...]

Palliativmedizin ist durchaus auch eine Möglichkeit für das Lebensende, aber sicher nicht so, wie es eine Verwandte von mir erleben musste, meine Wut und Traurigkeit sind unbeschreiblich. Sie hat sich für den Weg im Spital entschieden. Vorher hat sie 10 Jahre gegen ihre Krebserkrankung gekämpft. Letztlich musste sie den Kampf aufgeben und ist mit 55 Jahren gestorben. Bevor sie ins Krankenhaus eintrat, hat sie für ihren 12 Jahre älteren Mann, der an Parkinson leidet, noch eine Lösung gesucht, um ihn gut versorgt zu wissen. Dies ist ihr gelungen. Sie meinte, dass sie sich jetzt Zeit zum Sterben nehmen könne – in der Abteilung Palliativmedizin im Spital. Ich habe sie dort jeden zweiten Tag besucht.

Nach ca. einer Woche habe ich sie am Boden zerstört vorgefunden. Ihr wurde soeben mitgeteilt, dass sie verlegt werden würde, sollte sie es nicht schaffen, innerhalb von 14 Tagen zu sterben. Sie hat es nicht geschafft und wurde mit unsäglichem Schmerzen in eine fremde

Umgebung verlegt, in ein Alters- und Pflegeheim, wo sie einen Tag später verstarb. Das gleiche Schicksal habe ich bei einer Nachbarin erlebt.

Können wir in der reichen Schweiz nicht einmal in Würde sterben, wie wir es uns wünschen? Uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, an einem Ort unserer Wahl? Wo ist da die Menschenwürde, die Ethik?

Deshalb meine Forderung: Das Lebensende und der Lebensanfang gehören nicht in Spitäler, weil es keine Krankheiten sind. Für den Lebensanfang braucht es Geburtshäuser für natürliche Geburten und für das Lebensende Sterbehäuser mit Sterbebegleitpersonen, wo ich nach Wunsch auch die Hilfe einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen kann.

Ich schreibe diese Zeilen, weil ich heuchlerische Aussagen, wie, dass für Sterbende dank der Palliativmedizin die Ethik und die Menschenwürde im Vordergrund stehen, schwer ertrage. Die geschilderte Vorgehensweise und die Kostenabrechnungen der Spitäler zeigen doch ein anderes Bild, hier ist eine Änderung mehr als nötig.

Rita Keller, Grafstal

«Meiner lieben Rose-Marie»

So habe ich jeweils die Couverts an meine Frau angeschrieben bei Geburtstagen, Hochzeitstagen, Weihnachten und Neujahr. Während 53 Ehejahren durften bei den innen liegenden Karten oder Briefen Bilder von Rosen nie fehlen! Ob als Foto, Zeichnung oder aus Stoff, Rosen mussten es sein. Die letzte Karte, die ich Rose-Marie überreichen konnte, war datiert mit dem 11. Juni 2019, unserem 53. Hochzeitstag!

Vier Monate später war diese (meist) glückliche Zeit jäh zu Ende. Nach 13 Ehejahren war meine Frau an Multipler Sklerose (MS) erkrankt. Als der erste Schock dieser Nachricht verdaut war, wurde uns eröffnet, dass es besser wäre, auf Kinder zu verzichten. Die Schubgefahr, die bei dieser Krankheit sehr oft beobachtet wird, war zu gross.

Die nächsten vierzig Jahre mit MS hatten wir gemeinsam einigermassen im Griff. Die letzten fünf Jahre aber, als auch noch ein offenes Bein und diverse Krebserkrankungen dazu kamen, waren wir beide teilweise am Ende unserer Kräfte. Gott sei Dank waren und sind wir Mitglieder bei EXIT. Dies bedeutete für Rose-Marie den

einzigsten humanen Weg, diese Welt selbstbestimmt und in Würde verlassen zu können. Am letzten Abend vor ihrem Abschied hat sie sich bedankt für mein Verständnis. Sie habe einen lieben Ehemann und ein schönes Zuhause gehabt. Und solange es ihr gut gegangen sei, habe sie ihren Hobbys wie Reisen und Lesen nachgehen und die Welt doch noch einigermassen geniessen können.

Im Oktober 2019 kam dann dieser Tag, den ich nie mehr vergessen werde. Frau Brändle von EXIT und ihre Gehilfin begleiteten meine Frau würdevoll und mit grosser Anteilnahme in eine andere Welt. Es war für uns Angehörige und Freunde ein grosser Trost, zwei solche verständnisvolle Menschen am Sterbett von Rose-Marie zu haben.

Ich möchte es nicht unterlassen, diesen beiden Damen nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Leider bin ich bei weitem noch nicht über den Verlust von Rose-Marie hinweg. Wie gerne würde ich sie noch bei mir haben, einfach ein Mensch, der da ist. Ich vermisse sie so sehr! Einen kleinen Trost gibt es trotz allem: Sie musste die Coronapandemie nicht auch noch miterleben.

Ruedi Schweizer

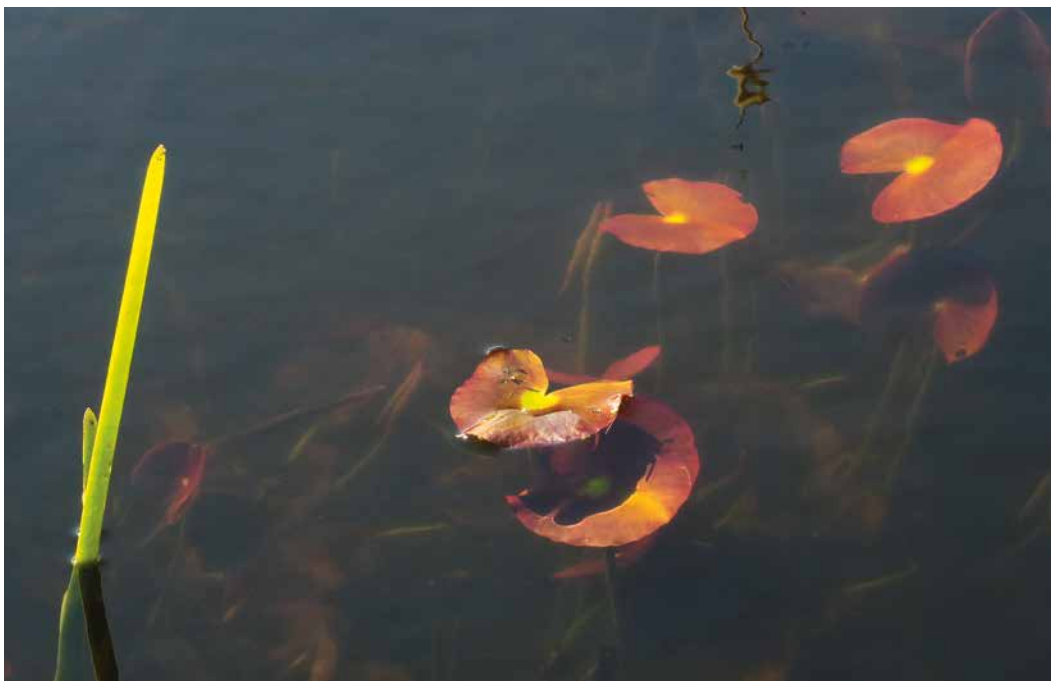


Foto: Hilde Eberhard

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Astrid Steiner ist seit über 10 Jahren EXIT-Mitglied. Als ausgebildete Zeremonienleiterin gestaltet sie seit vielen Jahren überkonfessionelle Abschiedszeremonien – auch für Menschen, die mit EXIT aus dem Leben geschieden sind.

ich diesen Tod verhindern können?» Im Gegensatz zu einem Abschied mit EXIT findet ein nicht begleiteter Suizid heimlich statt. Die Entscheidung, aus dem Leben zu scheiden, fällt im Stillen und alleine – ohne dass darüber gesprochen werden kann. Diese Einsamkeit empfinde ich als grausam – sowohl für den Menschen, der aus dem Leben scheidet als auch für seine Angehörigen.

Bei einem von EXIT begleiteten Tod ist die Situation anders. Denn bei einem begleiteten Suizid findet ein Dialog statt – sowohl mit dem Sterbenden als auch mit den Angehörigen. Natürlich ist dieser Weg alles andere als einfach. Nur – und das ist entscheidend – lässt man sich gemeinsam auf diesen Prozess ein und bereitet sich auf den bevorstehenden Tod vor. Es gibt Zeit und Raum zum Abschied nehmen. Ideen und Wünsche für den letzten Abschied können gemeinsam besprochen werden. Und die Angehörigen können für den sterbenden Menschen da sein – bis zum Schluss. Und weil der Prozess mit dem Tod des geliebten Menschen für die Angehörigen nicht endet, sondern neue Herausforderungen mit sich bringt, ist auch eine weitere Begleitung der Angehörigen möglich.

Wie die meisten Menschen wünsche auch ich mir, dass ich natürlich und friedlich sterben darf. Sollte mein Schicksal aber ein anderes sein, bin ich dankbar, dass ich meine Lebensreise – je nach Ausgangslage – auch mit EXIT beenden könnte. Denn Selbstbestimmtheit zeigt sich für mich nicht nur im Leben – sie zeigt sich auch im Sterben.»

[Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei \[info@exit.ch\]\(mailto:info@exit.ch\)](#)

« Im jungen Erwachsenenalter verlor ich zwei ehemalige Schulkollegen durch Suizid. Meine Klassenkameradin hatte sich erhängt, der Schulkamerad wurde in einer öffentlichen Toilette tot aufgefunden. Beide Todesfälle erschütterten mich sehr. Der Tod hatte sich mir von einer hässlichen Seite gezeigt. Trotzdem – oder vielleicht auch mitausgelöst durch diese Ereignisse – sollte mich das Thema Tod weiterhin begleiten. Ich setzte mich mit den verschiedenen Formen des Sterbens auseinander, las Bücher, absolvierte ein Praktikum in einem Sterbehospiz, machte Weiterbildungen in Sterbe- und Trauerbegleitung und absolvierte die dreijährige Ausbildung zur Zeremonienleiterin.

Seit über 10 Jahren gestalte ich nun schon überkonfessionelle Abschiedszeremonien. Dabei habe ich ganz unterschiedliche Gesichter des Todes kennengelernt.

Gut erinnere ich mich noch an einen Herbsttag vor über acht Jahren. Mein Telefon klingelte und eine freundliche Männerstimme sagte: «Grüezi Frau Steiner. Ich werde in 14 Tagen sterben und möchte, dass Sie meine Abschiedsfeier gestalten.» Auch wenn ich zu diesem Zeitpunkt schon einige Trauerfeiern geleitet hatte, so fehlten mir im ersten Moment die Worte. Dann ergänzte die Stimme ruhig: «Ich werde mit EXIT

aus dem Leben scheiden.» Die Begleitung dieses Mannes und seiner Ehefrau war für mich eine Herausforderung – war es doch das erste Mal, dass ich jemanden begleitete, der mit EXIT aus dem Leben ging. Zu dritt sassen wir in ihrem Wohnzimmer. Wir tranken Tee und sprachen über das Leben, das Sterben und den Tod. Wir redeten über Ängste, Wünsche und Hoffnungen. Es wurde geweint und gelacht. Und gemeinsam gestalteten wir eine Abschiedsfeier, die ganz im Sinne dieses Mannes war und sich für seine Frau tröstlich und stimmig anfühlte.

Als ich mit einem Freund später über diese Erfahrung sprach, sagte er: «Ein Freitod mit EXIT ist für mich einfach ein begleiteter Suizid.» Er sagte es so, als ob es für ihn keinen Unterschied gäbe, ob ein Mensch durch einen begleiteten oder nicht begleiteten Suizid aus dem Leben scheidet. Für mich hingegen sind diese zwei Arten, aus dem Leben zu scheiden, grundlegend verschieden. Der Unterschied liegt in dem einfachen, aber bedeutsamen Wort «begleitet».

Der Tod eines geliebten Menschen tut weh. Immer. Scheidet ein Mensch mit einem nicht begleiteten Suizid aus dem Leben, kommt bei den Angehörigen neben der Trauer die quälende Frage hinzu: «Hätte

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 043 343 38 38
Montag 9–16 Uhr
basel@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung sind
ausschliesslich an die Geschäfts-
stelle zu richten (Tel. 043 343 38 38).
Melden Sie sich unbedingt früh-
zeitig, falls Sie sich bei schwerer
Krankheit die Option einer Freitod-
begleitung eröffnen möchten,
denn oftmals bedeutet dies eine
mehrwöchige Vorbereitung.**

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Anita Fetz
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Werner Kieser
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Jacob Stickelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Viviana Abati
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Hugo Stamm

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Claudia Borter
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 107700 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby
Marion Schafroth
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Muriel Düby
Peter Kaufmann
Patrick Middendorf
Andreas Russi
Marion Schafroth
Andreas Stahel
Hugo Stamm
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Daniela Wakonigg
Jürg Wiler
Elisabeth Zillig

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos Bildthema

Hilde Eberhard
www.textbildwerkstatt.ch

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
www.atelierblaeuer.ch

Druckerei

DMG
Untermüli 11, 6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

exit

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.